

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
 Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Direktion u. Expedition: Berlin SO. 16
 Postfach 15 (Redakteur E. Dittmer)
 Verlagspreis: 30 Pf. (Post 3105/05)

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
 Bezugspreis: vierteljährl. durch die Post mit wöchentl.
 Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Bestellgeld) 6 Mk.

Drei Jahre nach der Revolution.

Zum 9. November.

och haben wir nicht genügend Zeitabstand gewonnen, um ein allgemein gültiges Urteil zu gewinnen über die Vorgänge vom November 1918 und seine Folgen. Lange Monate des Jahres 1919 schien sogar in weiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft die Auffassung vorhanden zu sein, daß es in der Vorkriegszeit nicht viel anders gewesen sei. Man war eben vom Kriege her das Schlimpfen so gewöhnt, daß man die neue Regierung der Volksbeauftragten einen schwereren Stand hatte.
 menschlich verständlich war diese falsche Einschätzung realer Tatsachen. Die wirtschaftlichen Sorgen wuchsen infolge unserer militärischen Niederlagen und der damit verbundenen Verpflichtungen durch den Friedensvertrag.
 der alte politisch geschulte Stamm der Arbeiterschaft war zu unterscheiden zwischen den politischen Erregungen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser sinnenreichen Zeit. Die Hunderttausende, ja Millionen, die man einmal um die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen scharten, waren nicht immer imstande, sich ein Urteil zu bilden über die notwendigen Schritte der neuen Zeit.
 schwebte auch rein gefühlsmäßig der Entwicklung der russischen Revolution als Vorbild vor Augen. Man meinte die völlig anders geartete wirtschaftliche Situation Deutschlands und Rußlands. Bei uns sind reichlich zwei Drittel der Bevölkerung auf Handel und Industrie, also auf den Weltmarkt angewiesen, während sich Rußland in normalen Verhältnissen mit seinen 85—90 Proz. Agrarbevölkerung zur Not selber erhalten kann. Trotzdem zeigt auch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Monate ein allmähliches Anknüpfen an die Weltwirtschaft und damit ein Kontrast zum an den ausländischen Kapitalismus. Inzwischen sind viele Arbeitervereine und Sozialisten durch Studienreisen nach Rußland auch ein völlig anderes Bild mit nach Hause gebracht, und aus manchem kommunistischen Saulus ist nun ein sozialistischer Paulus geworden. Wir selbst beginnen, daß die kurze Spanne Zeit von kaum vier Jahren, da die russische Revolution sich durchsetzte (seit 7. November 1917), uns nicht ausreichend erscheint, um ein abschließendes Urteil zu fällen. Ob die allzu unduldsame und zerstückelnde Tendenz zahlreicher russischer Führer zur Grundlage für das bolschewistische System dient, wagen wir nicht zu bestreiten. Jedenfalls möchten wir trotz alledem auf Zweifel darüber lassen, daß für die deutsche wie für die europäische Arbeiterschaft das bolschewistische Rußland noch höher zu bewerten ist als die etwaige Wiederkehr des Bolschewismus in irgendeiner Form. Unsere deutschnationalen

Reaktionäre haben allzu häufig ihre Sehnsucht nach der alten monarchistischen Herrlichkeit zum Ausdruck gebracht, und der militärische Niederlagenführer Lubendorff biedert sich sogar bei den Franzosen an, um gegen Rußland einen neuen Feldzug zu eröffnen.
 Demgegenüber steht die gesamte deutsche Arbeiterschaft heute fest zur Republik und die Millionen Schaffenden erkennen auch allmählich den Wert unserer freiesten Verfassung der Welt. Wir wollen jedoch hier nicht so sehr die politischen allgemeinen Fortschritte der Revolution in den Vordergrund stellen, als diejenigen Postulate, die unsere gewerkschaftliche Arbeit erleichtern und begünstigen. Und da stellen wir in den Vordergrund die Tatsache eines freien Koalitionsrechts.
 Es wäre verlockend, die alten Zeiten mit all der Unfreiheit auf dem Gebiete der Koalition, insbesondere der gewerkschaftlichen Organisation, ausbleiben zu lassen. Wir begnügen uns mit zwei Feststellungen: Unsere Staatsarbeiter waren überhaupt vom freien Koalitionsrecht ausgeschlossen! In zahlreichen Gemeindebetrieben waren Maßregelungen und Verbote gewerkschaftlicher Betätigung Regelercheinung!
 Heute können wir nicht mehr Verbote und Maßregelungen zur Entschuldigung des gleichgültigen Verhaltens der Arbeiterschaft heranziehen und es ist uns gelungen, unsere Mitgliederzahl zu verdreifachen. Es bleibt bei alledem noch viel zu tun. Weite Kreise der Staatsarbeiter sind noch zu gewinnen und in den Gemeindebetrieben muß unsere Einheitsorganisation der allumfassende Faktor für alle Arbeiterkategorien sein.
 Eine Revolutionserrungenschaft, die tief einschneidend in die Verhältnisse der Arbeiterschaft eingewirkt hat, ist der Achtstundentag! Sicher wäre er für die gut organisierten Arbeitergruppen in Jahren erkämpft worden. So aber ist durch die gesetzliche Verordnung die schlimmste Quelle menschlicher Ausbeutung verstopft. Denn die Massen der schlecht oder gar nicht organisierten Berufe (denken wir nur an unsere Heilanstalten) wären auch nach Jahrzehnten kaum ihrem furchtbaren Joch von 12 bis 16 Arbeitsstunden entgangen, wie es jetzt z. B. noch die „freie“ Schweiz aufweist.
 Allerdings müssen alle Kollegen und Kolleginnen gerade hier auf der Wacht stehen. Man plant von seiten der Regierung mit dem neuen Arbeitszeitgesetzentwurf allen Ernstes, am Achtstundentag zu rütteln. Insbesondere will man mit der „Arbeitsbereitschaft“ für unsere Kollegenkreise in Staat und Gemeinde eine verschleierte Arbeitszeitverlängerung durchführen. So müssen wir uns auf heftige Auseinandersetzungen gefaßt machen, die eine möglichst einheitlich gerichtete Aktionskraft der Arbeiterschaft erfordert. Statt dessen sehen wir leider, daß ein erheblicher Teil der deutschen

Arbeiter, nachdem er zunächst den allerradikalsten Tönen nachging, jetzt erschläft ist und sich politisch wie gewerkschaftlich nach rechts orientiert. Wir erinnern nur an den unseligen Ausgang der Berliner Stadtverordnetenwahlen. Hier haben sicher Tausende von Arbeitern ihr eigenes Klasseninteresse verraten. Die Folgen werden unsere Kollegen bald zu spüren bekommen. ...

Doch wir wollten eigentlich Erinnerungen auffrischen. Und da ist festzustellen, daß die Erwerbslosenfürsorge, die heute auch so als selbstverständlich angesehen wird, eine Errungenschaft der Revolution ist. Wohl hatten die Gewerkschaften auch hier vorgearbeitet, aber es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob einigen Zehntausenden oder Millionen diese Einrichtung zur Verfügung steht, wobei allerdings auch wieder zu beachten ist, daß ein Abbau teils durchgeführt, teils geplant ist durch die Arbeitslosenversicherung ...

In dem Sturmtempo der steigenden Teuerungswellen sind die Gewerkschaften leider bislang außerstande gewesen, durch Lohnerhöhungen den nötigen Ausgleich zu schaffen. Das ist das allerschlimmste Kapitel. Wir sind das Sklavenvolk Europas und schufen für die Stegervölker. Dazu kommt, daß auch bei uns Handel und Industrie sich nur noch mit den allerhöchsten Profiten begnügen. Man kann ja im Auslande genügend Absatzmärkte finden bei unserer miserablen Baluta, und so werden wir sozusagen planmäßig ausverkauft und müssen selber darben. Ob dieser Zustand auf längere Dauer

möglich ist, erscheint zweifelhaft. Jedenfalls ist dies der Grund für das Wiederaufleben der deutschnationalen Rechte, die in den Novembertagen 1918 ebenso spurlos verloschen war wie die Ludendorffe und die 22 Potentaten. Allen Ernst wird in diesen Kreisen jetzt wieder aus Anlaß der schließlichen Entrechtung Stimmung gemacht für ein System politischer Verantwortungslosigkeit, das in seinen Erscheinungen zunächst zur Besetzung Deutschlands durch Ententesoldaten führen würde und in seiner „Ideologie“ den neuen Weltkrieg anstrebt, trotz Ableugnens.

Diesen reaktionären Gewalten gegenüber bedürfen der geeinten Kraft der gesamten deutschen Arbeiter. Politisch ist eine Abnähmung der sozialistischen Parteien Werden. Wir können damit zwar nicht die Fehler der Vergangenheit gut machen, immerhin weiteren schweren Fehlvorbeugen.

Stärker aber ist unsere Hoffnung gerichtet auf das Borgehen der wirtschaftlichen Organisationen. So gehen wir am dritten Jahrestag der deutschen Revolution Schwierigkeiten der Gegenwart und nahen Zukunft. Die geeinte Willenskraft kann unsern Zielen ein Fundament geben. Darum fordern wir alle Kollegen und Kolleginnen auf, zuhalten an den Errungenschaften der Revolution und die wirtschaftlichen Forderungen der nächsten Zeit: Erringung der wirklichen Existenzminimums mit aller Kraft zu streben.

Richtlinien des Reichsarbeitgeberverbandes zum Reichsmanteltarifvertrag

Die Anwendung und Durchführung des Reichsmanteltarifvertrages wird in der ersten Jahren seines Bestehens oft zu Differenzen zwischen den Tarifkontrahenten führen. Nur allmählich wird sich durch die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse, der ordentlichen Gerichte und durch klarere redaktionelle Fassung eine einwandfreie Rechtsnorm für den Reichsmanteltarifvertrag finden lassen. Für die Zeiten des Uebergangsstadiums werden Richtlinien und Kommentare zur Feststellung des durch die Vereinbarung gewollten Rechtes sich nicht ganz entbehren lassen. Unseren in den Nummern 25, 26 und 27 der „Gewerkschaft“ veröffentlichten Erläuterungen zum Reichsmanteltarifvertrag hat die Geschäftsstelle des Reichsarbeitgeberverbandes ihrerseits eine Ausgabe von Richtlinien folgen lassen.

Die Richtlinien des Reichsarbeitgeberverbandes stützen sich zum Teil auf die durch den Tarif, die Protokollerklärungen und die Rechtspflege selbst gegebenen Unterlagen. Zum andern ist aber auch der Wunsch, die kommenden Verhältnisse vorweg zu beeinflussen, der Vater des Gedankens gewesen: „Wie lege ich den Tarif zu meinen Gunsten aus?“ Der Reichsarbeitgeberverband behauptet in den Vorbemerkungen, daß der Reichsmanteltarifvertrag im allgemeinen Normalrecht sei. Er schreibt: „Nur soweit bei Untertreten des Reichsmanteltarifvertrages (am 1. Juli 1921) eine im ganzen günstigere Regelung des Krankenlohnes (§ 9) und des Urlaubes (§ 10) besteht, können diese besseren örtlichen Bestimmungen in Kraft bleiben.“

In dieser Auslegung liegen, vielleicht ungewollt, zwei Fehler. Es darf nicht heißen „Regelung des Krankenlohnes und des Urlaubes“, sondern es muß heißen „des Krankenlohnes oder des Urlaubes“. Jede Materie muß gefondert für sich behandelt und gewertet werden. Es ist auch nicht richtig, den Anschein zu erwecken, als ob die besseren Bestimmungen über den Krankenlohn oder Urlaub nur in Kraft bleiben können. Sie bleiben außer-rechterhalten, wenn nicht eine gegenteilige örtliche (oder bezirkliche) Vereinbarung erfolgt. Zum Abschluß einer solchen gehören aber zwei Kontrahenten und nicht etwa nur einseitig die Vertretung einer Stadtgemeinde, wie es der Reichsarbeitgeberverband hinzustellen beliebt.

Zwangsläufiges Normalrecht bildet der Reichsmanteltarifvertrag bisher auch insofern nicht, als die getroffenen „Kann-“ und „Soll“-Vorschriften sowie die Bestimmungen wie im § 1 Absatz 1 Schlusssatz, Absatz 2b Schlusssatz usw. ein Abweichen zulassen. Ein Normalrecht für einen Reichsmanteltarifvertrag wird sich erst in jahrelanger Übung oder vielleicht auch niemals vollkommen durchsetzen lassen. Die jahrzehntelange Praxis der Städte in der

Vorkriegszeit war leider allzu wenig „normal“. Man hat sich in den wenigsten Gemeinden dazu verstehen können, für einen einzelnen Betrieb, geschweige für alle Werk-, Kammerei- und Fahrtsbetriebe ein gemeinsames Arbeitsrecht zu schaffen. In Kriegsjahren ist erst recht keine Besserung eingetreten. Das es erklärlich, daß in den im Jahre 1919 verabschiedeten Richtlinien über die Arbeitsverhältnisse der Gemeinbediensteten Berücksichtigung gefunden wurden die sozusagen als Mindestrecht gedacht sind. Die amtliche Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918 ist für das Tarifrecht denselben Grundlaß zu und anerkannt die Bestimmungen seines § 1. Es heißt dort:

„Abweichende Vereinbarungen im Arbeitsvertrag sind wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zum Besten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.“

Solange von dem Reichsarbeitgeberverband bestimmte Bestimmungen als „Höchstrecht“ bezeichnet werden, die auch umgangen werden können, ohne daß man sich damit des Tarifbruchs schuldig macht, kann man es den Arbeitnehmern nicht verdenken, ihnen umgehende zu folgern. Wenn ohne das Zwangsmittel des Reichsmanteltarifvertrages über den Rahmen des Reichsmanteltarifvertrages örtlich oder betrieblich bessere Vereinbarungen getroffen werden, müssen sie als juristisch einwandfrei und moralisch unbedenklich zugelassen werden!

Hierzu eine Nebenbemerkung: Sehr viele Stadtgemeinden traten bei Tarifverhandlungen: „Wir selbst möchten natürlich gern über den Rahmen des Reichsmanteltarifvertrages hinausgehen, aber der Zentralausschuß und der Reichsarbeitgeberverband werden das nicht zulassen! Eine solche Erklärung ist stets nur die queme Ausrede zu werten und zu bezeichnen. Wo ein Weg ist, findet sich stets ein Weg. Der Wille ist aber meistens nicht vorhanden. Wir lassen nun eine Abhandlung über die einzelnen Paragraphen folgen. Hierbei werden wir auch kurz sagen, wie sehr der Reichsarbeitgeberverband in seinen Richtlinien unserer Meinung die falsche Richtung angibt:

§ 1. Geltungsbereich.

Der Absatz 1 enthält die Bestimmung, daß auch die wirtschaftlich den Arbeitern gleichstehen, auf Grund der Vereinbarungen einbezogen werden können. Mit der Gemeinbedienstetenverwaltung muß also ausdrücklich eine dahingehende Vereinbarung getroffen werden, andernfalls wird der sonstige Arbeiter, der auf Grund eines Privatvertrages „angestellt“ wird, aus dem R. M. T. V. herausgenommen. In Gemeindeverwaltungen, die sich weigern, einer dahingehenden Vereinbarung zuzustimmen, muß bei anderen Tarifbestimmungen

Grund von Vereinbarungen abgeändert werden können (siehe § 1, Abs. 2c, § 2, Abs. 1c usw.), mit gleicher Münze heimge...

§ 2a: Wenn auch die reinen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgenommen sind, so müssen doch deren Arbeitsverhältnisse geregelt werden. Das muß nicht, wie der R. A. G. B. in Anlehnung an die Fachtarife vor sich gehen. Musterhaupt, in Anlehnung an die Fachtarife vor sich gehen. Musterhaupt, in Anlehnung an die Fachtarife vor sich gehen. Musterhaupt, in Anlehnung an die Fachtarife vor sich gehen.

§ 2b: Als nicht vollbeschäftigt gilt für den R. A. G. B. der Arbeiter, der weniger Stunden arbeitet als die regelmäßige Arbeitszeit (siehe § 2) beträgt. Die regelmäßige Arbeitszeit wird im § 2 Abs. 1 auf 48 Stunden bemessen, für Schichtarbeiter auf 56 Stunden. Die Konsequenz des Unternehmerstandpunktes ist, daß in den Wochen vor den hohen Festen, wo nur 48 Stunden gearbeitet wird, die Arbeiter eigentlich nicht voll beschäftigt sind und nicht unter den Tarif fallen.

§ 2c: Der Begriff „vorübergehend beschäftigte Arbeiter“ ist möglichst zu fassen. Arbeiter, die länger als sechs Wochen beschäftigt sind, sind als nicht vorübergehend beschäftigt angesehen werden. Der R. A. G. B. stellt zum § 12 die Forderung, daß Ruhegeld nur dann einzuführen (evtl. zu verbessern ist), wenn die Arbeiter auf bessere, über den Rahmen des R. A. G. B. hinausgehende Bestimmungen verzichten. Von dem Recht müssen Arbeiter auch im umgekehrten Sinne Gebrauch machen. Für eine Gruppe ist eine von den Tarifbestimmungen abweichende etwa günstigere Regelung zu vereinbaren, wenn nicht ein entsprechender Ausgleich auf anderen Gebieten gewährt wird. Wir sind also anstandslos der Stellungnahme des Reichsarbeitsgeberverbandes zum § 12 einbringlichst davor warnen, irgendetwas abweichend von der Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden und Regelung der Lohnvorschriften für das unter Absatz 2c erwähnte Personal abzugeben. Bei Ablehnung solcher von den Stadtverwaltungen angebotenen Abänderungen der R. A. G. B. gelten alle Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages.

§ 2d: Das Fahrpersonal der Straßenbahnen und das benachteiligte Personal soll nach Ansicht des R. A. G. B. von dem Reichsarbeitsverband und evtl. auch den vorausgehenden Reichsmanteltarifverträgen ausgeschlossen bleiben. Man möchte wohl, wie das in Freilassen (Läden) geschehen, am liebsten jede tarifliche Regelung ablehnen. Es spricht auch der folgende Satz in den Richtlinien des Reichsarbeitsgeberverbandes: „Die zentrale Regelung der Arbeitsverhältnisse für Hausangestellte ist bis zur gesetzlichen Regelung der Arbeitsverträge worden.“ Wir müssen fragen: Von wem? Doch wohl vom Reichsarbeitsgeberverband. Unserer Anschauung nach, und inwieweit schließlich auch kein Schiedsspruch etwas daran, ist es unklar, in einem Tarif Bestimmungen irgenwelcher Art für Arbeiter festzusetzen, die von dem Vertrag selbst nicht erwerden. Falls der R. A. G. B. auf seinem Schein besteht, er bald einsehen müssen, daß das ein fauler Wechsel ist. Die gegen müssen örtlich und bezirkl. unter Ausschaltung der tariflichen Schiedsstellen, die für den Fall nicht in Frage kommen, Kampf um die fortschreitende tarifliche Entwicklung ihrer Arbeitsverhältnisse aufnehmen.

§ 4: Daß auch anders oder nicht organisierte Arbeiter durch auf Erfüllung des Tarifrechts haben, entspricht den Bestimmungen der Verordnung vom 23. Dezember 1918. Die Frage, ob Organisationen zu den zentralen, örtlichen und bezirkl. Verhandlungen zugelassen werden, wird nicht durch die Richtlinien des Reichsarbeitsgeberverbandes, sondern durch die Kollegen entschieden. Kommt dieselbe, mehr noch als bisher, zu der Meinung, daß nur vollkommenste Einigkeit stark macht, dann können wir um die Zukunftsentwicklung auf dem Gebiete keine Sorge zu haben.

§ 5: Anerkennungswert in den Richtlinien des Reichsarbeitsgeberverbandes ist der Grundsatz, daß andere Organisationen örtlich bezirkl. zu den etwa erforderlichen besonderen Ergänzungsmaßnahmen nur zugelassen werden, wenn sie sich dem zentral abgeordneten Tarif unterwerfen.

§ 2. Arbeitszeit.

§ 1. Die Frage der Arbeitszeit ist bis auf wenige Ausnahmen einheitlich geregelt. Wir verweisen hier besonders auf die Vollertklärungen zu Ziffer 1 und 1a. Absatz 1c ist nur eine „Kann“-Vorschrift. Ob die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit hier eine „Muß“-Vorschrift schaffen wird, bleibt abzuwarten.

Der Reichsarbeitsgeberverband wendet sich dagegen, daß Ueberstunden in der nächsten Arbeitswoche durch entsprechende Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit ausgeglichen werden. Eine solche Vereinbarung soll im Tarifvertrag keine Stütze finden und darum als Tarifbruch angesehen werden. Wenn alles, was im Tarifvertrag nicht behandelt und erwähnt ist, Tarifbruch sein soll, dann kämen die Kontrahenten aus diesen Verbrechen nie heraus.

Für die Schichtarbeiter wird auf den Artikel IV der Verordnung vom 23. Dezember 1918 verwiesen. Diese Bestimmung ist aber kein Normalrecht, sondern auch nur eine „Kann“-Vorschrift. Es heißt dort, der Schichtarbeiter „darf“ in drei Wochen einmal zur Leistung einer doppelten Arbeitszeit herangezogen werden. Diese gesetzliche Bestimmung muß als Höchstgrenze gelten bei örtlichen Vereinbarungen über die Regelung der Schichtarbeit.

§ 3. Die Bestimmung: die Arbeitszeit an den Vorabenden der hohen Festtage ohne Lohnkürzung bis auf 6 Stunden herabzusetzen, ist eine „Kann“-Vorschrift. Der Arbeitgeberverband muß daraus eine Zwangsvorschrift machen, nach der die zwei ausfallenden Stunden als regelmäßige Arbeitszeit, ohne Ueberstundenzuschlag, auf die übrigen Wochen zu verteilen sind.

Das geht doch etwas gegen Treu und Glauben. Denn wenn der Reichsarbeitsgeberverband die beiden ausfallenden Stunden auf die übrigen Wochentage verteilen will, so findet die Auffassung im Tarifvertrag keine Stütze und muß darum eine derartige Maßnahme auch als Tarifbruch angesehen werden.

Die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M.

Am 2. Mai 1921 hat die Akademie der Arbeit in der Universitäts-Frankfurt ihren ersten Lehrgang begonnen. Sie ist in organisatorischer Hinsicht etwas Neues. Denn sie erwächst als eine zwischen Staat und den Verbänden sich entfaltende eigene Institution. Aber auch im inneren Aufbau steht sie vor neuen Problemen des Unterichts.

Noch ist es ungewiß, ob sie dauernden Bestand haben wird, ob der nachhaltige Wille bei allen Beteiligten vorhanden ist, der den kühnen Schritt in geistiges Neuland hinnehmen wird. Denn er ist auf weite Sicht getan, gerade weil wir in unserer gegenwärtigen Lage die Hilflosigkeit einer Politik, die von der Hand in den Mund leben muß, satyam zu spüren bekommen. Daher wäre es vermessend, schon von Erfolgen und Leistungen der Akademie oder auch nur von festen Institutionen zu sprechen; mögen auch ihrem Leiter gewisse Formen als die Granitpfeiler des Neubaus vor Augen stehen, so soll hier doch nur von den konkreten Lehraufgaben und Lehrgängen gesprochen werden, die von der Akademie zu lösen sind. Sie ergeben sich aus dem unbedingten Zwang der Stunde, zwei verschiedene, aber heute reisende Dinge, die Arbeiterbildung einerseits, die freie Volkshochschule andererseits, in das öffentliche Hochschulwesen einzubauen.

Einen solchen Einbau gibt es bisher noch nicht. Allerdings erlebt heute die freie Volkshochschule ihre Krönung in der — noch lebhaft umstrittenen — Volkshochschule. Die Arbeiterbildung mündet heute in der Betriebsräteschulen und in Veranstaltungen, wie die von Menge ins Leben gerufenen Münsterer Gewerkschaftskurse, andererseits in den Schulen und Kursen der einzelnen Arbeiterparteien.

Aber in beiden Veranstaltungen kann sich nicht die volle Stohkraft der politischen Macht Bahn brechen, die mehr noch als Betriebsräte und Parteien zurzeit die Ordnungen unseres Volkes trägt: die Macht der Gewerkschaften. Weil sie das tut, deshalb muß sie mehr wollen, als die Arbeiterbildung einerseits, die freie Volkshochschule andererseits zu fördern. Sie muß ihren Einbau in das Hochschulwesen des Volkes erzielen.

Um eben diesen handelt es sich bei der Akademie der Arbeit. Eingebaut ist ein solcher neuer Schul- und Bildungszweig aber erst dann, wenn er einen notwendigen, für die anderen Glieder des Geisteslebens unentbehrlichen Bestandteil im Schulwesen des Volkes darstellt, wenn also nicht nur irgendwelche Ansprüche befriedigt werden, die der Arbeiter aus seinen Tagesbedürfnissen heraus stellt, sondern wenn jene geheimste Sehnsucht in ihm Erfüllung findet, die die restlose geistige Ebenbürtigkeitserklärung den andern Volksteilen, die bisher ein Bildungsprivileg hatten, abverlangt.

Für ebenbürtig kann niemand sich selbst erklären, auch nicht mit Gewalt, da wo es sich um eine geistige Ebenbürtigkeit in Sachen der Bildung handelt.

Die Akademie der Arbeit soll dem erwachsenen Arbeiter die Bildungsebenbürtigkeit mit seinen bisherigen geistigen Uebergenossen erwerben helfen. Denn sie soll Nichtakademikern Hochschulbildung gewähren.

Wir haben ja in Bildungssachen bisher ein absolut starres System gehabt, insofern als Mängel der Jugendschulung für schlechtere

bings irreparabel gassen. Die ersten zwanzig Jahre entschieden fast unwiderruflich über die offizielle „Bildung“, welche die Gesellschaft einem Individuum nachsagte. Dies starre System, das weniger auf einen Mißbrauch des Geldbeutels, als auf bürokratischer Hilflosigkeit beruhte, wird an dem Arbeiter zu schanden, dessen feuriges Bildungstreiben gerade den Rücken der Jugendbildung mit wilder Energie zu Leibe geht und dessen Bildungsersitz so viele „Gebildete“ beschämt.

Bei solchen Voraussetzungen in weiten Schichten der Arbeiterschaft sind also die Kräfte zweifellos gegeben, die sich eine geistige Ebenbürtigkeit erkämpfen werden. Aber ebenso ist es keine Frage, daß diese Ebenbürtigkeit nicht dadurch ertungen wird, daß der Arbeiter nachträglich Student wird. Diese Nachahmung würde vielmehr gerade nicht zur Gleichberechtigung führen. Denn die Unvergleichlichkeit ist in erster Linie zur Ausbildung in den Staatsberufen und in wissenschaftlicher Forschung bestimmt. Sie züchtet hochwertige Spezialisten, wenn auch für die geistigen Berufe, so wie die Wertvollste Bezahlung für bestimmte körperliche Handlungen anlernt. Deshalb muß vor einer Nachahmung dieses Bildungsweges gerade der hochstrebende Arbeiter gewarnt werden. Denn sie läßt seine besten Geisteskräfte, seine politischen, notwendig durch ihre theoretische Zerfaserung verkümmern. Der einzelne Nichtakademiker kann heute im Univeritätsstudium nicht einmal mehr eine Verbesserung seiner Karriereausichten sehen. Das Volksganze muß aber an einer solchen Ueberstufung mit noch mehr Intellektuellem geistig und wirtschaftlich zugrunde gehen.

Statt daher den Ehrgeiz einzelner zu befriedigen, muß der Einbau der Arbeiterbildung auf die Weise vollzogen werden, daß sie als eine originelle und schöpferische Größe ins Volksleben eintritt und als solche imstande ist, sogar das Verlangen anderer Volksschichten trotz deren bisherigen Bildungsprivilegs zu erregen.

Die Akademie der Arbeit steht mithin vor der Notwendigkeit, den Mann, der im Kampfe des Lebens steht, statt ihn zum künftigen Beamten oder Theoretiker umzubilden, draußen in der Wirklichkeit weiter im Kampfe zu lassen und ihn nur in einem Jahre der Ruhe die geistige Vertiefung zu ermöglichen, die ihm seit seinem vierzehnten Jahre verlagert geblieben ist. Wie der Akademiker von der noch so schnell verrauhten Studenteneit zeitlebens zehrt und aus ihr die nachhaltige Kraft zur Bereicherung des Alltags schöpft, so bedarf auch der Nichtakademiker heute eines solchen Zeitraums der Sammlung und Betrachtung seiner ihm gestellten Lebensaufgabe.

Der Lehrgang ist also als der grundlegende Einschnitt im Leben eines Erwachsenen aufzufassen. Daher wird — so selten das klingt — sein härtester Eindring für manchen vielleicht von den Ferien ausgehen, die zwischen den beiden Semestern liegen. Denn dieser Ferienmonat enthält ja keine gewöhnlichen Urlaubswochen, sondern es ist ein Monat geistiger Ruhe, eingespannt zwischen zwei vollgefüllten Studienabschnitten, es ist der erste Akt im Leben des Mitarbeiters der Akademie.

Das pädagogische Zentralproblem: einen Zeitraum geistiger Bereicherung zu schaffen, erhellt sich, gerade wenn einmal von den Ferien ausgegangen wird. Die ganze Urkraft einer geistig bewegten Ruhe kann hier spürbar werden. Während der Semester selbst aber tritt nun das geistige Leben in feste Gestalten in diesen seinen Studienzeitraum fordernd und fördernd hinein. In zwei Formen prägt sich lebendiger und fruchtbarer Geist vor allem aus: in Persönlichkeiten und in Einrichtungen. Beide gehen über Bücherweisheit, und daher müssen sie beide dem Besucher der Akademie nahetreten. Er muß die Träger und verantwortlichen Sprecher der Wissenschaft und die Einrichtungen des Staats- und des Kulturlebens in ihrer Wirksamkeit sehen, hören und ansprechen. Nicht stumm hinnehmen soll der Mitarbeiter diese Eindrücke, denn das Element des männlichen Geistes, den die Hörer repräsentieren, ist der Kampf. Scharfe Kritik, schneidige Diskussion, Widerstand bis aufs äußerste, muß ein Kennzeichen der geistigen Auseinandersetzung auf der Akademie sein.

Während sich dabei der Sinn für geistige Qualität schärft, muß gleichzeitig eine klare Ordnung diese geistige Erscheinungswelt gliedern. Denn diese würde sonst zum abrollenden Filmband werden. Die Lehrer, die ihn besuchen, und die Einrichtungen, die er besucht, gliedern sich für ihn freilich erst dann, wenn er bereits eine Weile seine Kräfte geregt und manche geistige Erscheinung erfahren hat — in zwei große Hauptgebiete: in die Volkswissenschaft einerseits, die Personenwissenschaft andererseits. Zur Lehre von den Gegebenen des Volkslebens gehören das Recht, die Volkswirtschaft und die Politik. Zur Lehre von der Person gehört die Wissenschaft vom arbeitenden Menschen (Biologie, Arbeitswissenschaft und Berufspsychologie), alsdann die Lehre von der Einbettung dieses natürlichen Menschen in die Gesellschaft mittels der geistigen Erziehung durch die Literatur und Kunst einerseits, durch die Theorien der Wissenschaft andererseits.

Die Verbindung zwischen Volk und Persönlichkeit, das geistige Band zwischen diesen beiden Polen aller menschlichen Gebilde, muß hier in einzelnen Vorlesungen anfliegen.

Diese Einheit soll aber auch noch in einem besonderen Semestermonat zur Sprache kommen als Geschichte. Es ist ein Grundentschied gegen die Unvergleichlichkeit, daß die Geschichte als eigene Darstellungsmethode hier am Ende steht — übrigens ganz den vorstehenden Überlegungen Eherlings entsprechend, der die geschichtliche Erzählung der Menschheit nicht als die erste, sondern als die letzte Stufe der Erkenntnis gefordert hat. Die bisherige Arbeit war der Volkswirtschaft gewidmet und ist im Begriff, die schwierige Aufgabe zu lösen zwischen Recht, Nationalökonomie und Politik klare und eindeutige Abgrenzungen dem oft völlig ungeschiedenen Denken der Gegenwart deutlich zu machen. Im zweiten Semester bedürfen wir noch Unterstützung der Behörden, die un'eren Mitarbeitern einzelne Lese zur freiwilligen Mitarbeit öffnen sollen. Schule, Regierung, Stadtverwaltung, Justiz kommen vor allem in Betracht. Diese volkswirtschaftliche Fortbildung sollen vor allem besondere nationalökonomische Seminare im zweiten Semester treten.

Diese äußere Ordnung des Lehrplans gewinnt natürlich nicht, wenn dem Jahre den Zuschnitt eines einheitlichen geistigen Bildungszyklus zu sichern. Genau wie der Student Stunden für Stunden geistige Erde schwarz auf weiß nach Hause tragen will, und sich die Unsicherheit eines langsame Bildungsprozesses dadurch verfährt auch der erwachsene Hörer eines Vortrages am liebsten viel schwerer noch als Studenten nehmen 75 reife Männer mit auseinanderstrebenden Interessen das Joch eines einheitlichen Bildungstypus auf sich. Die Einheit des Lehrganges wird daher besonders durch die Gruppenarbeit garantiert. In acht Stunden wird hier in einem Seminar vor 25 Hörern der Einheitsgedanke von einem der hauptamtlichen Lehrer durchgearbeitet. Gruppenarbeit ist die Seele der Akademie. Jede Gruppe ist frei in ihrer Entfaltung. Hier berichtigt der einzelne seine Erfahrungen, hier bewährt der einzelne sein Urteil und seine Stärke, hier arbeiten drei Gruppen. Und es ist interessant, daß jeder Dozent auf einem ganz anderen Wege der volkswirtschaftlichen Vorlesungen in seiner Gruppe zur systematischen Fragestellung gewertet hat. Die Gruppe verbürgt die Einheit des Lehrganges, während die Vorlesungen absichtlich ihr untergeordnet bleiben und sich drei bis sechs Wochen, selten das ganze Semester, durchziehen.

Daneben steht an einem Wochentag, der vorliegendste Arbeit der freien Zirkel, in denen die Schüler in freien Arbeitsgemeinschaften selbstgeleitete Fragen studieren und erörtern. Hier ist die Selbstständigkeit der Mitarbeiter herausgefordert. Und so ist auch mancher über die autoritätslose Arbeit zuerst gewarnt, so sehr ist ihre Beliebtheit im Laufe der Zeit gewachsen.

Die Vorlesungen sind fast alle von Diskussion begleitet und die Schärfe der Fragestellung, die Kunst der Diskussion hat bereits große Fortschritte gemacht. Laß die Hörer vom Dozenten einen freien Vortrag verlangen und verlangen können, da er ihnen ja Mann und Auge in Auge sein Wissen verantwortlich vorzuführen bedarf seiner Erwählung.

Im besonderen sei noch bemerkt: Die Serie des Ganzen, die Arbeit in den Gruppen hat einen langen Rhythmus. Ihre Arbeit daher bei kühnlichem Besuch überhaupt unverständlich. Nur der Grundbaß der Gruppenarbeit und die Vorlesungen als die verbindende zusammennimmt, wird sich das richtige Bild von dem Aufbau des Ganzen machen.

Erwähnt wurde schon, daß die Mithilfe der Behörden für den Aufbau des zweiten Semesters noch gesichert werden muß. Das, so können die ersten drei Monate als Lernkurs, die nächsten Monate als Arbeitskurs bezeichnet werden. Die letzten Wochen werden dann als Zielfkurs eine eigene Ausprägung nach der Natur erfahren, daß hier schon der Hörer verantwortlich selber zu bestimmten Arbeitstagen Erfahrungen Stellung nimmt.

Es muß noch eine zweite ungefähre Schwierigkeit hervorzuheben, die die Volkswirtschaft der Akademie in Frage stellt. Am 15. Februar endet ein Lehrgang, am 1. Mai beginnt ein neuer. Entstanden ist diese Lehrzeit von jeweils acht bis neun Monaten, einem Kompromiß zwischen zwei Jahren, die von der Natur vorgeschlagen waren, und von vier Monaten, die von der Gewerkschaftseite angeregt wurden. Man sieht, daß dieser Kompromiß nicht in der mittleren Linie einhakt, sondern reichlich nach unten gefallen ist. Mitarbeiter empfinden die Kürze des Lehrganges als schmerzlichen Zustand und wünschen seine Verlängerung. Andererseits aber kann die Zeit nicht ohne große Gefahr ausgedehnt werden, denn die Behörden sollen nachher den Rückweg in die Praxis offen finden. Ferner muß sich den Dozenten die Länge der Hochschulferten nicht rauh an den Wirkungsgrad ihrer Sitzungen von vornherein auf eine bestimmte

Herabzudrücken. Gerade die Mitarbeiter begreifen heute nur gut, wie notwendig die langen Studienferien zur eigenen Arbeit Dozenten sind.

Diese Erwägungen würden also möglicherweise die Zurückhaltung Verbände rechtfertigen. Ein weiterer Umstand macht das ungünstig. Jede Schule braucht, wie jede andere Organisation, Zusammenhang und Uebertreibung. Den einen Jahrgang am 15. Februar gehen und den anderen am 1. Mai beginnen lassen, bedeutet etwas anderes als die Akademie auf der Stufe eines bloßen Kursus erhalten. Damit wird jede Potenzierung der geistigen Arbeit von Jahr zu Jahr ausgeschlossen. Die Dozenten, denen in diesem ersten Jahre außerordentliches zugemutet worden ist — nahmen sie doch an allen Vorlesungen teil —, müssen erlahmen, wenn sie nächstes Jahr ohne jede Erleichterung den Acker pflügen sollen. Die Bolschewiken haben selbst bei ihrer überstürzten Ausbildung, z. B. den Petersburger Kursen, nie den Grundriss der Ueberschneidung der Kurse gelassen und damit gezeigt, daß sogar sie die automatische Wirkung der Tradition berücksichtigen mußten. Es geht sich mithin um eine Egstanzfrage der Akademie. Nun besteht bisher unbeachtete Möglichkeit: Nämlich: die alten Mitarbeiter gehen zu Beginn des nächsten Jahrganges vom 1. Mai bis zum Juni als Ferienkurstisten wieder auf die Akademie kommen. Als sie nehmen sie den Dozenten die kritische Arbeit der ersten Aufregung und Durchsicherung der Geister wesentlich ab. Der neue Jahrgang faßt schneller Vertrauen. Die alten Besucher aber haben die Gewißheit, daß die Verbände sie überlange entbehren müssen — hier von ihnen stürmisch geforderte Studienverlängerung, wenigstens einmündig befriedigender Erlassform. Manah einer wird seinen Beruf vermuthlich gerne mit dareingeben, um diese Uebung voll auszuüben. Der Studienplan hätte natürlich darauf Rücksicht zu nehmen.

Sch sehe in diesem Kompromiß den einzigen Ausweg, der den der Akademie der Arbeit sicherstellt.

Belangt dieser Aufbau, so wird jeder einzelne von seinen Verbänden richtig ausgewählte Mitarbeiter eine eigentümliche Ausbildung empfangen, die ihn geistig sehen gelehrt hat, nämlich sehen hat: einmal Person und geistige Qualitäten in Personen zu unterscheiden und zweitens geistige Ordnungen zu sehen und zu erringen. Dies beides aber ist das Wesen aller Bildung. Eine solche Bildung sichert daher ihren Trägern jene Ebenbürtigkeit mit denen der Schichten des Volkslebens, zu deren Erringung die Akademie Arbeit ins Leben gerufen worden ist. Die Akademie vermittelt eine hochschulmäßige Ausbildung, d. h. eine in sich selbständige,

von keiner anderen hohen Schule abgeleitete Erkenntnis und Urteilskraft. Damit zerbricht sie das alte Bildungsprivileg, denn sie schafft ein neues, das mit dem alten in Konkurrenz tritt, das auch von den anderen Klassen anerkannt, ja gesucht werden muß. Das ist auch der Grund, weshalb es sich in Frankfurt, nicht um eine Akademie für Arbeiter handelt, denn das hieße eine Akademie abgeleiteten zweiten Grades, sondern um eine Akademie der Arbeit, d. h. um eine grundsätzliche, für das Volksganze unentbehrliche Neuschöpfung, kraft deren nicht einige wenige Karrieremacher den anderen Akademikern angeglichen werden, sondern die von der ganzen Arbeiterklasse als solche als eine aus der Kraft und den Bedürfnissen der Arbeit erwachsene Hochschule aufgebaut wird. Dr. Eugen Rosenfeld.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1920.

Nach der im Jahre 1919 stattgefundenen stürmischen Aufwärtsbewegung der freien Gewerkschaften ist die Mitgliederbewegung 1920 in ruhigeren Bahnen verlaufen. Das Jahr stand mehr im Zeichen der Befestigung des gewonnenen Besitzstandes. Die Aufwärtsbewegung war jedoch mit Ende des Jahres 1919 noch nicht völlig zum Abschluß gekommen, sie erreichte erst am Schlusse des 1. Halbjahres 1920 ihren Höhepunkt, um dann einer geringen Abnahme zu weichen, die zu einem Beharrungszustand bis Ende des Jahres überleitete.

Es gehörten dem ADGB 52 Zentralverbände an, von denen 49 an der Statistik beteiligt sind. Die Verbände der Artisten, Hotelangestellten und Köche sandten keinen Bericht ein. Ihr Ausfall macht der Statistik keinen Abbruch, da sie erst 1919 bzw. 1920 dem Bunde beigetreten waren und zurzeit diesem auch nicht mehr angehören. Die Artisten gingen zum IFA-Bund über, die Köche schlossen sich dem Verband der Gastwirtsgehilfen an, der sich jetzt als Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten bezeichnet, und der Verband der Hotelangestellten schied aus dem Bund aus. Die im ADGB vereinigten Zentralverbände hatten zusammen 27 271 Zweigvereine. Die Mitgliederzahl, die am Schlusse des Vorjahres 7 397 477 betrug, stieg bis zum 2. Quartal 1920 auf die Höchstziffer von 8 144 981, sie ging dann bis zum 3. Quartal auf 8 025 785 zurück und schloß mit 8 025 682 Mitgliedern am Ende des Jahres ab. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 688 206 Mitgliedern = 9,4 v. H. und 3409 Zweigvereinen zu verzeichnen.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB im Jahre 1920: 7 890 102 Mitglieder, darunter 6 179 341 männliche und 1 710 781 weibliche. Gegen das Vorjahr trat eine Vermehrung des Bestandes um 2 411 029 Mitglieder = 44,0 v. H. ein. Es stieg

Am 25jährigen Jubiläum der Berliner Filiale.

Die Gründung unseres Gesamtverbandes fällt auch die Gründung unserer Berliner Filiale zusammen. Daraus ergibt sich die Berechtigung für eine großzügige Jubiläumfeier. Da am 29. und 30. Oktober unsere Reichs- und Staatsarbeiterkonferenz stattfand und im Anschluß daran eine Gauleiterkonferenz, so waren außer den nahezu Berliner Kollegen auch Vertreter aus allen Teilen des Reiches zugegen.

Das Programm des Abends war in künstlerischer wie sonstiger Hinsicht ein wahrhaft musterträchtiges. Dies sowie der Inhalt der einzelnen es, von unserer Redaktionsgepflogenheit abzuzweigen einiges davon auch der gesamten Mitgliedschaft zugänglich zu machen.

Die der gewaltig wirkenden Overtüre zu „Robespierre“ von Richard Strauss folgte das verstärkte Tonkünstlervereinsorchester unter Leitung des Kapellmeisters Thilo ein. Die brausenden Klänge der Marschmusik sind der Untergrund dieses Tonstücks. Es folgte die reizvolle Musik des norwegischen Komponisten Grieg zu Ibsens Schauspiel „Peer Gynt“ in prachtdollen Auszügen. Mit der Ariette der Elisabeth aus Wagners „Lohengrin“, prächtig der hervorragend geschulten Sängerin Dore Bush vorgetragen, schloß der 1. Teil.

Der 2. Teil lehte mit wuchtiger Kraft der künstlerisch geschulte Männerchor „Namenlos“ ein zu dem bekannten herrlichen Festchor „Heilige Feuer“ von Uthmann. Ein weiterer Höhepunkt war der Vortrag vom Genesen Freytag, wirkungsvoll vorgetragen vom Kantor Herrn Kühn. Der Prolog lautete:

Berlin, millionenfähige Stadt,
Germaniens stürmisch klopfendes Herz!
Du treibst das Blut, du treibst das Rad
Der Zeit dumpfbrausend zukunftswärts.
Schmuckaufende bei Tag und Nacht
Hältst du in strengen Dienst gespannt,

Und all dein Licht und deine Kraft,
Sie quellen auf aus schwieriger Hand.

Wir dienen dir. Wir sind der Stadt
Und sind des Staates schaffende Faust;
Wir sind der Hammer, sind das Rad
Und haufen dort, wo die Arbeit haust.
Und wie unsere Brüder und Schwestern auch
Tragen wir in uns das Feuer der Zeit:
Aus dumpfer Feigheit, aus fauchendem Wonn
Haben wir unsere Seelen befreit.

Ein Vierteljahrhundert! Wäht ihr es noch,
Wie herrischer Hochmut das Unrecht erzeugt,
Wie der eigene Wille am Boden troch
Und der Klasse furchsam den Boden gebeugt?
Weil der einzelne schwach und verloren ist
Und der Hungernde leicht dem Hungernden schenkt,
Weil du, schaffender Riese, nur trägig bist,
Wenn der Wille aller zu einem sich eint!

Ein Vierteljahrhundert. Wie grähen euch,
Euch, die diese Wahrheit zuerst erkannt,
Euch, die durch der Zeiten Torn und Schrank
Die Flade uns schlingen in besseres Land.
Ihr hattet die Fadel in Rot und in Nacht,
Bis der leuchtende Funke erweckend getreift,
Ihr habt geschlammert und habt geschwiegt
Und formtet der Machtlosen Kräfte zur Macht!

Da haben die Stirnen, im Dunkel verblet,
Da haben die Naden, tief laßgeneigt,
Da haben die Seelen, von Sorge gebeugt,
Sich traugig fordernd zum Lichte getreift.
Und der Kampf begann: der Kampf um das Brot,
Um Ruhe und Freiheit, um Würde und Recht,
Da kard die alte Rechtschafft den Tod,
Und es wuchs heraus ein neues Geschlecht.
Da standen wir aufrecht, Mann an Mann,
Und die Fahne der Einigkeit fleg und fleg
Und wehte den stolzen Streltern voran
Und kündete Sieg und wieder Sieg...

die Zahl der männlichen Mitglieder um 1 893 035 = 44,2 v. H. und die der weiblichen um 517 994 = 43,4 v. H.

Von den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden steht nach der Mitgliederstärke der Metallarbeiterverband mit 1 647 916 Mitgliedern an erster Stelle. Ueber 100 000 Mitglieder haben dann noch folgende Verbände: Landarbeiter 695 695, Fabrikarbeiter 643 800, Transportarbeiter 568 080, Textilarbeiter 491—480, Bauarbeiter 470 749, Bergarbeiter 450 320, Eisenbahner 428 174, Holzarbeiter 379 381, Angestellte 376 400, Gemeindegewerkschaften 2 882 774, Bekleidungsarbeiter 143 590. Von den übrigen Verbänden hatten 12 über 50 000 bis 100 000 und 25 unter 50 000 Mitglieder. Bei 9 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder.

Die starke Geldentwertung hat auch bei den Gewerkschaften zu einer beträchtlichen Steigerung der Summen der Beitragsleistung und der Unterstützungsfälle geführt. Dementsprechend sind denn auch die Einnahme- und Ausgabeposten nach ihrem Nennwert zu gewaltigen Zahlen angewachsen, die einen Vergleich nicht mehr zulassen. So erheblich aber auch die Summen sind, die uns die Statistik für 1920 vor Augen führt, so können sie doch nicht nach ihrem realen Wert als ein Ausgleich der Geldentwertung angesehen werden. Unzweifelhaft steht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zurzeit hinter der in der Vorkriegszeit eingenommenen Höhe noch zurück. Es besteht aber wohl kein Zweifel darüber, daß die Gewerkschaften den früheren Stand der Leistungsfähigkeit bald wieder erreichen werden.

Es hatten die Verbände im Jahre 1920 eine Gesamteinnahme von 747 114 430 M., der eine Ausgabe von 543 814 615 M. gegenübersteht. Die Einnahme hat sich gegenüber der im Jahre 1913 erreichten Höhe verneunfach, jedoch ist auch die Mitgliederzahl um das Dreifache gestiegen. Es kamen von den Gesamteinnahmen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 1913: 31,93 Mark, 1920 dagegen 94,69 M.

Die Gesamteinnahme des Jahres 1920 setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Eintrittsgelder 2 465 676, Verbandsbeiträge 529 632 364, örtliche Beiträge 144 511 288, Extrabeiträge 29 336 804, Zinsen 4 512 798 und sonstige Einnahmen 36 655 509 M.

Berausgabt wurden für Unterstützungen 104 990 212, Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 108 549 907, Bildungswecke und Verbandsorgan 58 435 918, Agitation, Konferenzen, Ortsausschüsse, Sekretariate usw. 89 140 637 und für Verwaltung 182 697 941 M. Die Ausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrug im Vorjahre 45 300 049 M. Die erhebliche Steigerung dieses Postens beweist die zunehmende Intensität der wirtschaftlichen

Kämpfe; die Bestrebungen der Arbeiterschaft, Lohnverbesserungen zu erreichen, stoßen auf den zunehmenden Widerstand der Unternehmungen. Auch die Ausgaben für Unterstützungen sind erheblich, und zwar um 60 047 419 M. gewachsen. Sie haben sich trotzdem immer noch innerhalb erträglichen Grenzen gehalten, was darauf zurückzuführen ist, daß die größte Zahl der neuen Mitglieder, die im Laufe des Jahres 1919 den Verbänden zufließen, 1920 noch nicht im vollen Umfange die Unterstützungsbeiträge erworben hatten. Je älter wieder der neu gewonnene Mitgliederstand wird, um so mehr werden auch die Unterstützungsbeiträge steigen, deren Höhe natürlich auch abhängig von der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Nachweisung über den Vermögensbestand der im Jahre 1920 vereinigten Verbände ist leider nicht vollständig. Er wird in der Zusammenstellung mit 268 469 522 M. ausgewiesen. Es stellt dieser Summe der Kassenbestand des großen Metallarbeiterverbandes der seit 1915 darüber keine Angaben macht. Auch der Verband der Landarbeiter hat seinen Vermögensbestand für 1920 nicht angegeben.

Verbandsorgane geben alle Verbände heraus, 17 außerdem noch Nebenorgane. Das Organ der Buchdrucker erscheint wöchentlich dreimal, 32 Zeitungen werden wöchentlich und 11 bis 14 zehntägig herausgegeben. 5 Zeitungen erscheinen als Monatsorgane, davon 1 dreimal, 3 zweimal und 1 einmal im Monat. Gesamtauflage aller Organe betrug am Schlusse des Jahres 8 044 966.

Ueber die sonstigen Gewerkschaftsgruppen liegen nur von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften Angaben vor.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften (siehe auch „Gew.“ Nr. 32) umfassen am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 17 Organisationen mit 225 998 Mitgliedern, darunter 100 weiblichen. Angaben über die Klassenverhältnisse machten 15 Organisationen, und zwar werden nachgewiesen an Gesamteinnehmungen 12 510 281 M., wovon 10 464 732 M. durch Beiträge aufgebracht wurden. Die Ausgaben betragen 9 520 334 M. Das Vermögen der Gewerkschaften wird mit 5 338 528 M. angegeben.

Den christlichen Gewerkschaften (siehe auch „Gew.“ Nr. 42) waren 1920 angeschlossen 25 Organisationen mit 10 966 Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 1 103 894, im Jahresdurchschnitt 1 076 792, davon 214 550 weibliche Mitglieder. Die Gesamteinnahme betrug im Jahre 1920: 84 815 200 M. Davon entfallen auf Beiträge 80 778 581 M. Die Ausgaben betragen insgesamt 63 413 638 M.; der Vermögensbestand erhöhte sich auf 42 413 950 M., davon befinden sich 36 043 757 M. in den Hauptklassen.

Ein Vierteljahrhundert . . . O Seitenraum
Kost mühsamen Ringens und Luß doch zugleich:
Den wir einst pflanzen, den witzigen Baum,
Er schattet nun mächtig hin über das Reich.
Kon seinen treuschützenden Nesten bedacht,
Gewappnet steht ein gewaltiges Heer,
Emporgehoben aus schweigender Nacht,
Und nun nicht stumm mehr und nimmermehr!
Denn brechen soll noch die letzte Wand,
Die von unserer Zukunftschelma und trennt:
Großern wollen wir das sonnige Land,
Das weder Herren noch Diener kennt.
Wir schreiten entgegen dem kommenden Strauß,
Wir treten die Feuer der Zwietracht aus,
Und treu dem Ganzen, so wird Berlin
In das kommende Vierteljahrhundert ziehn.

Auch die Festrede des jetzigen Bevollmächtigten unserer Berliner Filiale Polenske ging in ihrer Wirkung weit über den Rahmen eines lokalen Ereignisses hinaus, weshalb sie hier in der Hauptsache wiedergegeben sei:

Festgenossen! Festgenossen! Karl Marx, der Meister der Erkenntnis gesellschaftlichen Werdens prägte den Satz: „Die einzige gesellschaftliche Macht der Arbeiterklasse besteht in ihrer Zahl.“ Ein einfacher, schmuckloser Satz und doch birgt er in sich das bedeutungsvollste Moment unserer Zeit. Er ist zugleich Erkenntnis und Forderung. Die Zahl der Arbeitenden an sich bedeutet nicht Macht. Zur gesellschaftlichen Macht wird diese Zahl erst durch den einheitlichen Willen, der sie befeuert. Karl Marx hat in diesen einen Satz das gewerkschaftliche Problem auf die einfachste Formel gebracht.

Wir stehen heute auf stolzer Höhe! Das Ziel des Zusammenschlusses der Zahl ist bei uns fast restlos erfüllt.

Hinter uns liegt die Zeit des Ringens und Kampfes um den Gedanken gewerkschaftlicher Organisation. Nur langsam sahste er Fuß unter den Gemeindegewerkschaften. Schier unmöglich schien seine Verwirklichung unter dem Proletariat der Staatsbetriebe. Die geistigen Kräfte, sie waren meist noch schwerer als der materielle Druck, der auf den Arbeitern der Gemeinden und des Staates lastete.

Mit vor 25 Jahren jene 70 Kollegen aus den Berliner Gas-

werken an die Gründung einer freien Gewerkschaft herantraten, es trübe aus um den einheitlichen Willen der städtischen Arbeiterschaft. Mit Bemühen und Dankbarkeit gedenken wir heute jenen Pioniere, die unerschrockenen Nutes das Samenorn des Organisationsgedankens unter den städtischen Arbeitern ausstreuten. Spärlisch sproßte die Saat! Nach einjähriger aufopfernder Bemühen mußte die Berliner Bewegung unter den damals circa 1500 Gemeindegewerkschaften 341 Mitglieder. Versammlungen lokale, die heute unsere erweiterte Verwaltung benötigt, genügt zu gemeinsamen Versammlungen der Gemeindegewerkschaften Berlins.

Schier unüberwindlich waren die Schwierigkeiten der Organisation. Vorregelungen waren an der Tagesordnung. Gewerkschaftliche Erfolge waren spärlich. 20 Pf. Lohnhöhe zum Tag, nicht pro Stunde, erforderten jahrelange Arbeit. Der Berliner Kommunal Liberalismus war nur jedes sozialen Empfindens.

Erfolgslosigkeit, Gleichgültigkeit der Mitarbeiter, Schützen der Vorgesetzten, diese Dinge erforderten damals ein Maß an Optimismus einen Glauben an die Zukunft von jeden in der Bewegung ihrer Kollegen, von dem sich die heute tätigen Kollegen kaum einen Begriff machen können.

Und allen denen, die heute den Wert der gewerkschaftlichen Organisation nur an ihren materiellen Erfolgen messen, seien jene Pioniere als leuchtende Vorbilder selbstloser Hingabe an ein großes Ziel gezeigt. Die sozialen Einrichtungen und Bestimmungen, die heute als etwas Selbstverständliches hingenommen, sie sind mühsam durch schweren Kampf dem Berliner Kommunal Liberalismus abgerungen worden. Wir haben heute in den Berliner Gaswerken den ständigen Schicht. 1896 wurden in der Gasanstalt Dammer 80 Mann entlassen, wegen ihres Eintretens für die Belohnung der 18-tägigen Wechselschicht. Ich selbst habe im Jahre 1895 nach der 24-tägigen Wechselschicht gearbeitet.

In Dankbarkeit gedenken wir heute jener Kollegen, die damals in schwerer Zeit Baumeister und Arbeiter am Aufbau des Verbandes waren. Heften Denk jenen Hunderten von Kollegen, die in jener Kleinarbeit mitgearbeitet haben am festen Bau unseres Verbandes. Besonders gedenken wir heute Robert Fiebig, den wir vor zwei Jahre zur letzten Ruhe ableiteten. Mehr als ein Jahrzehnt war er Führer der Berliner Mitgliedschaft.

Die Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse der drei Organisationsgruppen: der freien Gewerkschaften, der Gewerksvereine und christlichen Gewerkschaften, ergibt über den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1920 folgendes Bild: Es sind in diesen drei Organisationsgruppen zusammen 9 128 892 Mitglieder vereinigt gegen 6 527 187 im Vorjahre und 2 171 697 im Jahre 1918. Gegenüber dem Jahre 1919 ist eine Vermehrung um 2 655 Mitglieder = 40,8 v. H. eingetreten. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 2 088 906 und die der weiblichen um 566 990. Es vermehrten sich die freien Gewerkschaften um 44,0, die christlichen Gewerksvereine um 19,1 und die christlichen Gewerkschaften um 25,5 v. H.

Der erheblich stärkere Zuwachs der freien Gewerkschaften kommt dem weitens stärkeren Anteil, den sie an der Gesamtzahl der Mitglieder haben, zum Ausdruck. Von je 100 Mitgliedern kamen in den freien Gewerkschaften 85,8, auf die Gewerksvereine 2,5 und auf die christlichen Gewerkschaften 11,7. Dagegen 1919 in der gleichen Periode: 83,9, 2,9 und 13,2; und 1918: 76,7, 5,2 und 18,1.

Der Betrag 1920 die Gesamteinnahme aller drei Organisationsgruppen 844 439 920 Mf., die Ausgabe 616 748 637 Mf. und die Vermögensabnahme 316 222 000 Mf. Von je 100 Mf. der Gesamteinnahme und -ausgabe kommen auf die einzelnen Gruppen:

	Einnahme Mf.	Ausgabe Mf.
freie Gewerkschaften	88,47	88,17
Gewerksvereine	1,48	1,54
christliche Gewerkschaften	10,05	10,29
Ein Mitglied betrug der Durchschnittsanteil der Einnahme und Ausgabe		
freie Gewerkschaften	94,69	68,92
Gewerksvereine	55,36	42,13
christliche Gewerkschaften	78,76	58,89

	Männliche Unter- stützungen		Weibliche Unter- stützungen		Gesamteinnahme u. Streckunterstützung	
	insgesamt	p. Mf.	insgesamt	p. Mf.	insgesamt	p. Mf.
freie Gewerkschaften	2 018 673	12,91	53 868	174,80	111 672	808,14
Gewerksvereine	914 143	4,04	824 091	8,75	1 775 928	7,98
christliche Gewerkschaften	8 840 210	8,21	1 955 857	2,16	6 806 805	6,82

Die vorstehende Zusammenstellung der wichtigsten Angaben aus dem Bericht beweist die starke Überlegenheit der freien Gewerkschaften über die anderen Organisationsgruppen.

Jeden, dem der Befreiungskampf des Proletariats aus dem kapitalistischen Joch am Herzen liegt, wird es mit großer Freude erfüllen, daß die freien Gewerkschaften trotz der inneren politischen Kämpfe der Arbeiterschaft ihre Geschlossenheit bewahrt haben. Die Zeiten, in denen man um die Einheit der Kampforganisationen des werktätigen Volkes bangen konnte, sind vorbei. Zusammen mit den im Afa-Bund vereinigten Verbänden der Angestellten ist der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der berufsetzte Vertreter der Interessen der Arbeitnehmer. Die freigezwergschaftlichen Vereinigungen der Kopf- und Handarbeiter sind vermöge ihrer ökonomischen Machtstellung die vornehmsten Träger zur Verwirklichung der sozialistischen Wirtschaft geworden.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Die neue Reichsregierung und Oberschlesien. Die diesmalige Regierungsbildung war besonders schwierig. Die Demokraten haben dabei eine interessante Rolle gespielt. Sie wollten partout nicht ohne die Streikmänner in die Regierung eintreten. Die Deutsche Volkspartei hatte sich aber von vornherein ausgeschaltet, weil sie, im Schlepptau der Helfferische segelnd, abernerweise den Nachspruch der Entente nicht anerkennen und keine Bevollmächtigten zu den Unterhandlungen mit Polen ernennen wollte, was praktisch darauf hinausläuft, daß Oberschlesien bis auf unabsehbare Zeit von der Entente besetzt bleibt und diese durch neue Repressalien Deutschland doch zwingt, zu Kreuze zu kriechen. Auf dem bisherigen Wege der Koalition kam die Regierung daher nicht zustande. Darum beauftragte der Reichspräsident Ebert den bisherigen Reichszkanzler Dr. Wirth, die Regierung zu bilden. Sie kam schließlich am 26. Oktober zustande. In der Zwischenzeit waren die Demokraten noch mehrmals von rechts nach links und von links nach rechts herüber- und hinübergefallen. Die neue Regierung sieht folgendermaßen aus: Reichszkanzler und Minister des Aeußern: Dr. Wirth (Zentr.); Reichszschatzminister und Vizekanzler: Bauer (SPD.); Minister des Innern: Dr. Röstler (SPD.); Reichsarbeitsminister: Dr. Brauns (Zentr.); Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, gleichzeitig beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Finanzministeriums: Dr. Hermes (Zentr.); Wehrminister: Dr. Gessler (Dem.); Reichsverkehrsminister: Gröner; Reichspostminister: Giesberts (Zentr.); Reichswirtschaftsminister: Schmidt (SPD.); Reichsjustizminister: Dr. Radbruch (SPD.). Das Amt des Wiederbeaufsichtigungsministers ist noch unbesetzt, da sich Dr. Rathenau unbedauerlicherweise nicht entschließen konnte, in der Regierung zu bleiben. Noch am gleichen Tage hat Dr. Wirth sein neues Kabinett dem Reichstag

herangetragen, um noch einige aus jener Zeit zu nennen, die der Karl Schabel, Paul Fosseard, Fritz Persölich, Kuntel. ... Mannes sei heute noch gedacht, dessen Wirken heute nicht in den Reihen der freien Gewerkschaften stehend, der Organisationsleitung wies: Bruno Börsch. Wir in Berlin haben den Kampf, als er den Boden des Klassenkampfes verließ, doch nicht vergessen, daß er der jungen Organisation Helfer, Besten Vorbild war. Auf den Fundamenten, die Börsch legte, der Bau unseres sozialen Arbeitsertrages, wenn auch die Revolution erst seiner Verwirklichung näher brachte. ... Trauer im Herzen gedenken wir jener 500 Kollegen, die als Opfer des Völkermordens gefallen sind. Groß war unter ihnen die Zahl der Vertrauensleute. Schwer sind diese Lücken bis zum heutigen Tage auszufüllen. ... Gedanke an sie soll uns Mahnung sein, alles einzusehen, was dem "Nie wieder Krieg" zur Tat werden zu lassen. ... besonderer Freude begrüßen wir unseren Kampfesgenossen Hermann Schubert, der trotz schwerer Verwundungen aus ein lieber Freund geblieben ist. (Redner würdigen das Wirken der weiteren früheren Berliner Bevollmächtigten: Litzner, Wusth und Münter.) ... begrüßen die Vertreter der Berliner Gewerkschaften, und ... die Mitglieder des Verbandes, die zu erster Arbeit in Berlin nach Berlin gekommen sind, bei uns zu sehen. Möge die Berliner an und für sich erheben sich im Reiche einer ... Verwirklichung. Seid aber versichert, daß in der ... Schule ein guter Kern steckt. In Ausübung solidarischer ... wird Berlin es sich zur Ehre anrechnen, stets mit an der ... zu marschieren. ... uns liegt die Zukunft in Rebel gehüllt. ... entfernt scheint heute manchem das Ziel des Sozialismus, ... in wirtschaftlicher Beziehung. Vielmehr wird versucht, ... des Aera des Kapitalismus herbeizuführen. Die starken Anzeichen der Kommunalisierung gemeinnütziger Betriebe, die verstärkt durch die Maßnahmen der Kriegswirtschaft, stehen unter dem ... Druck privatkapitalistischer Tendenzen. Die Angriffe des

profitüfsteren Kapitalismus auf die kommunalen und staatlichen Betriebe sind stark. Die Folgen für die Entwicklung unserer Arbeitsverhältnisse bei einem Erfolg dieser Bestrebungen, brauche ich nicht auszumalen. Die Anfänge zum sozialen Arbeitsverhältnis und ihre Auswirkungen auf die Privatindustrie würden vernichtet. Die Gefahr ist groß, und es wird des stärksten Widerstandes der Arbeiterschaft bedürfen, um diese Pläne zu vereiteln. ... Wir Gemeinde- und Staatsarbeiter haben ein doppeltes Interesse an der Abwehr. Am heutigen Jubeltage unseres Verbandes wollen wir erneut den Treueschwur zum Sozialismus ablegen. Der Einheit der Zahl wollen wir die Einheit des Willens zur sozialistischen Aufklärungsarbeit an die Seite stellen und wiederum mit Marx will ich schließen: "Die Gewerkschaften fesseln die Massen durch ihre konkreten Ziele auf die Dauer, und über die Schule der Gewerkschaften geht die Erkenntnis der Massen zum Sozialismus." ... Das Licht ins Volk, ... Daß es die Flügel des Geistes braucht in eigener Kraft. ... Daß es, entwöhnt von Joch und Jügel, ... Sich selbst die bessere Zukunft schafft. ... Den weiteren Teil des herrlichen Programms können wir nur noch summarisch erwähnen. Nach dem Chorgesang der "Internationalen" von Uthmann, Rezitationen von Herrn Kühne und weiteren trefflichen Chorgesängen des Vereins "Namenlos" kam dann im 3. Teil noch einmal die wundervolle Stimme der Sängerin in der großen Arie aus dem "Freischütz" voll zur Geltung. ... Soweit noch eine Steigerung dieser trefflichen künstlerischen Wirkungen möglich war, kam sie dann zum Ausdruck im "Schwiebeld" für Männerchor und Orchester von Kempfer, im Matrosenchor aus Wagners "fliegendem Holländer" und endlich und am stärksten im bekannten "Erntelied" von Richard Dehmel mit der packenden, fast futuristischen und doch auch dem Arbeiter leicht verständlichen Vertonung von Fried. Der brausende Beifall der Tausende bewies, daß wir sehr wohl noch unsere Kollegen die notwendige Andacht für solche ernst-künstlerischen Veranstaltungen zumuten können. - Ein Festball schloß die schöne, harmonisch verlaufene Veranstaltung.

vorge stellt. In seiner Rede hob er noch einmal die schreiende Ungerechtigkeit und die materiellen Verluste hervor, die Deutschland durch die Leitung Oberschleffens erleidet. Er fasste die Stellungnahme der Regierung folgendermaßen zusammen:

„Die deutsche Regierung erblickt in dem Spruch der Volkshafterbankrott nicht allein eine Ungerechtigkeit gegen das deutsche Volk, der sie wehrlos gegenübersteht, sondern auch eine Verletzung des Versailleser Friedensvertrags, dessen Kernpunkt die Entscheidung widerspricht. Die deutsche Regierung legt gegen den hierdurch geschaffenen Zustand als gegen eine Rechtsverletzung feierliche Verwahrung ein, wendet das Mittel an, welches das Völkerrrecht als Schutz gegen Vergewaltigung kennt. Um die dem deutschen Volke drohende Verletzung zu vermeiden, sieht sich die deutsche Regierung gezwungen, den in der Note vorgesehenen Delegierten zu ernennen, ohne ihre Rechtsauffassung preiszugeben. Die Regierung erblickt zu der darauf begründeten Politik Ihre Zustimmung. Die Regierung ist allerdings nicht aus dem festen und geschlossenen Willen einer Anzahl von Parteien hervorgegangen, sondern sieht sich aus Männern zusammen, die sich im Drange der Stunde dem Vaterlande zur Verfügung gestellt haben. Ich weiß wohl, daß eine große Anzahl von Fragen der Lösung bedürftig, die in der heutigen Erklärung nicht berührt werden können, so z. B. die Ernährungslage, die Preissteigerung, die Rekrutierung der Beamten und die Hilfe für die kleinen Rentner. Ich bitte, diese Fragen heute zurückzustellen, und richte den dringenden Appell zur Mitarbeit an die Parteien dieses Hauses.“

Nachdem alle Parteien ihre Redner vorgeschickt hatten, wurde folgender Antrag **Marx** (Zentr.) und **Wels** (SPD.) in namentlicher Abstimmung mit 230 gegen 132 Stimmen angenommen: „Der Reichstag billigt die Erklärung der Regierung.“ Ein Gegenantrag der Deutschnationalen, der Volksparteier und der Bayerischen Volkspartei wurde abgelehnt. Damit hat die neue Regierung ein großes Vertrauensvotum erhalten. Für die Regierung stimmten SPD., USP., Demokraten und Zentrum. Gegen die Regierung Kommunisten und Rechtsparteien. — Im Auftrage der Reichsregierung hat am 27. Oktober der deutsche Vorkonferenz in Paris, Dr. **Mayer**, folgende Protokolle der Volkshafterkonferenz überreicht:

„Die deutsche Regierung hat mit feierlicher Entschiedenheit von der Note des Obersten Rates vom 20. Oktober Kenntnis genommen. Sie erblickt in dem territorialen und wirtschaftlichen Inhalt, welches dadurch dem Deutschen Reich auferlegt wird, nicht allein eine Ungerechtigkeit gegen das deutsche Volk, der sie wehrlos gegenübersteht, sondern auch eine Verletzung des Versailleser Vertrages, dem die in dem Vertrag und von den alliierten Hauptmächten angenommene Entscheidung widerspricht. Die deutsche Regierung legt daher gegen den hierdurch geschaffenen Zustand als eine Rechtsverletzung ausdrückliche Verwahrung ein. Lediglich unter dem Druck der in der Note ausgesprochenen Drohungen, und um der deutschen Bevölkerung des oberhalb des Jadransgebietes die sonst bevorstehende Verelendung soweit wie möglich zu ersparen, sieht sich die deutsche Regierung gezwungen, dem Völkerrrecht entsprechend die darin vorgesehenen Delegierten zu ernennen. Die Namen der deutschen Delegierten werden unverzüglich mitgeteilt werden.“

Besonderen Protest gegen die Vergewaltigung Oberschleffens haben dann noch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsring und der Deutsche Beamtenbund erlassen. Er lautet:

„Ohne Rücksicht auf die feierliche Willenserklärung der Bevölkerung, ohne Beachtung zwingender Versailleser Vorschriften, ohne jede Erwägung darüber, wie Deutschland die wärende Last der Reparationsverpflichtungen künftighin tragen kann, haben Väterbundrat und Hauptmächte der Entente das Unrecht der Teilung Oberschleffens beschlossen. Gegen diese Entscheidung erhebt die Gesamtheit der deutschen Arbeiter durch ihre Epigenorganisationen vor aller Welt schärfsten Protest. Sie erblicken in diesem, dem deutschen Volke ohne jede Anhörung aufgezwungenen Beschuß eine Vergewaltigung und einen Rechtsbruch schlimmster Art, eine Handlung, die außerdem in schärfstem Widerspruch mit dem wiederholt feierlich verkündeten Zweck des Völkerrbundes (friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten) steht. Gegen ihren ausdrücklichen Willen, gegen Geist und Sinn des Gedankens vom Selbstbestimmungsrecht der Völker sollen Hunderttausende deutscher Volksgenossen einem Staate überantwortet werden, der kulturell, sozial und wirtschaftlich rückständig ist. Das in Deutschland gepflegte und gesetzlich festgelegte Koalitionsrecht der Arbeitnehmer ist in Polen nicht gewährleistet. Rechtslos und hilflos sind unsere Volksgenossen dem Willkürherrschaft der polnischen Gewalt durch die Behörden preisgegeben. Während das deutsche Wirtschaftsleben schon nach den ersten Versuchen zur Erfüllung der Reparationslasten schweren Erschütterungen ausgesetzt ist, werden ihm wertvolle, unentbehrliche Teile zu Unrecht entzogen. Die deutsche Arbeiterbewegung hat wiederholt ihren christlichen Willen zur Mitarbeit an den Plänen der Reparation bekundet. Dieser Wille wird durch die Genet Entscheidung glatt zerhackt. Es gewinnt den Anschein, als solle die Reparation verhindert werden, um dann gegen Deutschland mit neuen Zwangsmaßnahmen vorgehen zu können. Dutzende Millionen deutscher Arbeitnehmer sprechen hiermit den gegen ihren Willen und entzweifeln ihren imigres Mitleid aus. Wir werden nie aufhören, Euch als Volksgenossen zu betrachten, und werden nie erlauben, zu betonen, daß wir die Berechtigung Oberschleffens, die entgegen dem einwandfrei festgestellten Mehrheitswillen der beteiligten Bevölkerung, entgegen Verunft und Gerechtigkeit erfolgt ist,

als Brennendes Unrecht betrachten. Wir appellieren an das Gewissen der ganzen Kulturwelt in der festen Zuversicht, daß mit Hilfe aller demokratischen Volksgenossen Anwendung findet.“

Mit diesen Protesten müssen sich die deutschen Arbeiter und die deutsche Volk vorerst abfinden. Hoffen wir, daß eine spätere Politik und der deutschen Arbeiterschaft ist es jetzt aber, die Rechte, die Deutschland bei dem Leitungsdiplom zugefallen sind, „Gewerkschaft“ Nr. 43. D. A.), so gut wie möglich auszunutzen.

♦ Aus den Stadiparlamenten ♦

Köln. Laut Stadtverordnetenbeschuß vom 8. September ist mit Wirkung vom 1. August 1921 der **Leuerungssatz** nach § 3, Absatz 4, der neuen Rubengeb Bestimmungen für die Arbeiter, erhöht worden. Er beträgt nunmehr bis auf 93 Proz. des Rubegehaltes, mindestens aber 46 1/2 Proz. des Rubelohnes.

♦ Landstraßenwärter ♦

Die Konferenz der Chauffeurarbeiter der Gane Brandenburger Frankfurt a. d. O. am Sonntag, 23. Oktober 1921, im Vereinigungshaus nahmen einen ausführlichen Bericht des **Rüller** über den bisherigen Gang der Verhandlungen entgegen. Der Schiedspruch des Sonderprüfungsausschusses im Arbeitsministerium lautet:

- 1. Die Einteilung der Kreise in 4 Lohnklassen bleibt wie bisher. — 2. Die Löhne werden wie folgt festgelegt: Ortsklasse 1: 33 Mk., Ortsklasse 2: 31,40 Mk., Ortsklasse 3: 29 Mk., Ortsklasse 4: 27 Mk. — 3. Für jedes unterhaltspflichtige Kind — eheliche, für eheliche erklärte, an Kindesstatt anzunehmende, Stief- und Pflegekinder, soweit letztere von dem Arbeitnehmer unterhalten werden, uneheliche Kinder, soweit die Unterhaltspflicht gesetzlich festgelegt ist — wird für Arbeitstag eine Kinderzulage von 1,20 Mk. gewährt. 4. Verheiratete und verheiratet gewesene Arbeitnehmer mit eigenem Hausstand erhalten ein Hausstandsgeld von monatlich 20 Mk. — 5. Die Festsetzungen von 2 bis 4 haben Gültigkeit ab 1. Oktober 1921 ab. — 6. Wenn sich die Parteien über den Tarif bis 25. Oktober d. J. nicht einig geworden sind, so tritt der Sonderprüfungsausschuß bereit, auf Antrag einer der Parteien über die Streitpunkte erneut mit Beschleunigung zu handeln.

Kollege **Rüller** empfahl Annahme dieses Schiedspruches ohne Zustimmung ergab 32 für die Annahme und 6 gegen die Ablehnung. Kollege **Bertels** sprach dann über das Besondere.

Thüringen. In Nr. 40 der „Gewerkschaft“ berichteten wir über den Tarifabschuß Thüringer Straßenwärter. Obwohl erst im Laufe des Tarifvertrages rückwirkend ab 1. April 1921 abgeschlossen worden, haben wir uns veranlaßt, durch die einsehende Zeitung das Besondere abkommen wieder zu kündigen. Am 29. September fanden die Verhandlungen über die eingeleiteten Forderungen statt. Nach einstündiger Verhandlung kam nachstehende Vereinbarung zustande:

- 1. Die Löhne der Straßenwärter werden vom 1. Oktober 1921 ab in Ortsklasse I um 1,50, in Ortsklasse II um 1,25 die Stunde erhöht. — 2. Als in Ortsklasse II gehörend sind in jenem Orte anzusehen, in denen die dort wohnhaften Straßenwärter in der Lage sind, Einnahmen aus landwirtschaftlichen Besitz zu ziehen. Die Eingruppierung in Ortsklasse I und II erfolgt im Wege der Vereinbarung zwischen dem zuständigen Betriebsrat oder Bauamt und dem Betriebsrat. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des thüringischen Ministeriums Innern. — 3. Die Kinderzulagen werden ebenfalls mit Wirkung vom 1. August auf 40 Mk. für das erste, 30 Mk. das zweite und 20 Mk. für jedes weitere Kind erhöht. — 4. Der Lohnzuschlag nach § 4 wird von 4 Mk. auf 8 Mk., das Nachtzuschlag nach § 5 von 2 Mk. auf 4 Mk. erhöht. — 5. Die Bestimmungen des § 2 gelten auch für ständige Straßenarbeiter.

Sonach betragen die Löhne in Ortsklasse I: Anfangslohn 5 Mk., nach 3 Jahren 5,65 Mk.; in Ortsklasse II: Anfangslohn 5 Mk., nach 3 Jahren 5,20 Mk.; § 4 behandelt Arbeiten außerhalb der Dienststunde.

Arnold Heideberg. In einer Besprechung der Vertreter der Kreise mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen wurden Erhöhungen der Leuerungszulagen von 15, 20, 25 und 30 Proz. und eine 50prozentige Erhöhung der Kinderzulagen angestrebt. Da diese Zugeständnisse zu gering waren, hat die Organisation versucht, mit den einzelnen Kreisen selbst eine Einigung zu erzielen. Auch im Kreise Heideberg ist dieses versucht worden. Ein Schiedspruch mußte aber der Schlichtungsausschuß angereuen werden. Schiedspruch lautete:

„In den beiden hier in Betracht kommenden Lohnklassen...

65prozentige Erhöhung der Leuerungszulagen stattzufinden, während die Kinderzulage von 40 auf 80 Mk. zu erhöhen ist.“ Der Kreisaußenrat und die Wähler haben diesem Spruch ihre Zustimmung gegeben, so daß er mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. Kraft treten kann. Damit ist wieder ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Löhne der Kreisstraßenwärter und zu deren Anhebung auf die Lohnverhältnisse der Staats- und Gemeindebediensteten. Die Wähler, die bis auf zwei unserer Organisationsstellen angehören, müssen dieses Ergebnis zu würdigen. Nicht so der außerstehenden, ein Wähler aus dem Bezirk Wiesloch, der in einem Schreiben an den Verbandsleiter unter anderem schreibt: „1. Was denn der Verband für Vergünstigungen gegen: 2. Ist ihm der Beitrag zu hoch; 3. Ist es dem Verband die Leistung nur darum zu tun, Geld einzusacken und nicht den Wählern zu helfen; und 4. Ist er überzeugt, daß die Wähler ohne den Verband weiterkommen können.“ O heilige Einsicht, was doch noch für kindliche Arbeiter!

In der Jubiläumssammlung am 23. Oktober teilte Kollege Wachtendorf über die letzte Lohnbewegung im allgemeinen und die daraus zu ziehenden Lehren für die Straßenwärter im besonderen. Nur der Einmütigkeit der gesamten Lohnkommission war es zu verdanken, daß für die Straßenwärter der Stundenlohnzuschlag von 1 Mk. erreicht werden konnte. Kollege Redler-Erdbröck stellte den Antrag, bei allen Lohnbewegungen die Löhne der Straßenwärter zu der Zeit mit denen der übrigen Kollegen gekündigt und neue vereinbart werden, um den kommunalen Arbeitgeberverbänden zu zeigen, daß die übrigen Kollegen auch für die Straßenwärter zu tun haben. Kollege Wachtendorf antwortete im Schlußwort, es ist nicht immer möglich sei, in der Weise wie bei der letzten Lohnbewegung zu verfahren, sondern man müsse sich hierbei den Umständen anpassen. Er empfahl der Versammlung die Taktik der Einmütigkeit und der Lohnkommission zu unterstützen. Damit war die Versammlung einverstanden. — Den Unterfahrgang wurde die Erhöhung von 10 auf 20 Pf. pro Marke erhöht. Die nächste Versammlung findet am 18. Januar 1922 in Magdeburg statt. In Aussicht stehenden Konferenz der Straßenwärter wurden als Vertreter vom Landesbauamt Kollege Hermer, vom Kreisbauamt Kollege Fürgens gewählt.

• Notizen für Gasarbeiter •

Der Tag der Achtstundentag durch das Gesetz Allgemeiner Arbeiterarbeit wurde, legten die freien Gewerkschaften ihre ganze Kraft ein, um in oft hartnäckigem, jähem Kampf die in den meisten Fällen lange Arbeitszeit ihrer Mitglieder zu kürzen. Der denkende Arbeiter, von freigewerkschaftlichen Grundsätzen durchdrungen, weiß die ihm durch die Revolution und den Schloß gewortene Errungenschaft — den Achtstundentag — zu schätzen. Man sollte es aber nicht für möglich halten, daß es heute noch Arbeiter gibt, die für eine Verlängerung der Arbeitszeit eintreten. Dies trifft auf die Ofenhausarbeiter besonders der Stadt Sagan zu. Nachdem die tarifliche Bestimmung, welche die Arbeitszeit der Ofenhausarbeiter auf die tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeit beschränkt, erklärter sie sich damit einverstanden. Ein Mitglied des Betriebsrats sagte unter anderem bei einer Aussprache, die er mit dem Direktor des Gaswerks in der fraglichen Stadt hatte: „Herr Direktor, lassen Sie sich nur Zeit mit der Verkürzung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit, dies eilt durch.“ Hier scheint noch mangelhafte gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter vorzuliegen denn sonst hätten sie sich von der Direktorenseite des Erscheinens hat, nicht überreden lassen, auf den Achtstundentag zu verzichten.

• Aus unserer Bewegung •

Die Besetzungszulage wurde nun auch für den bis zum Eintritt in den VGH mit den Organisationen verbunden bis zum 15. August. Allerdings wurde folgendes Abkommen erzielt: Die Peripheratien erhalten 80 Mk., die Ledigen über 64 Mk., unter 21 Jahren 52 Mk. — In der der Ortsklasseneinteilung stierte vor einiger etwas durch, monach Gefahr besteht, daß Bonn, das eine der teuersten Städte bekannt ist, wieder in die zurückverlegt werden sollte. Bemühungen des Oberbürgermeisters, Klarheit zu schaffen, brachten eine Mitteilung von Berlin, die die Absicht über die Gefahr besteht, Bonn zurückzuversetzen. Lediglich Kommissionsmitglieder besetzten sich nun mit dem amts Berlin angebotenen Jobenmaterial und siehe da, es wurde ihnen angegeben, daß die Ziffern zur Feststellung der Besetzungszulage zu niedrig angegeben waren. Und zwar, wie von der Kommission festgestellt wurde, ist das lediglich ein Fehler des betreffenden Material, den die Verwaltung nicht gutheißt. Das Material ist inzwischen von Berlin zurückgegeben worden. Nun ist die Hingung von Vertretern der Gewerkschaften usw.

dieses Material einer Prüfung unterzogen werden. Es gibt doch allerlei zu denken, was durch solchen „Irrtum“ im besetzten Gebiet passieren kann, besonders wenn die Lohnbewegungen durch die Verhältnisse wieder chronisch werden!

Freiburg i. Br. In der Generalversammlung am 20. Oktober gab den Geschäftsbericht Kollege Geiler. Der Kassenbericht des Kollegen Röhler konnte mit Befriedigung entgegengenommen werden. Die Versammlung nahm sodann einen Vortrag über die Bedeutung der badischen Landtagswahl für die Gewerkschaften entgegen. Es herrschte darüber nur eine Meinung, daß der parlamentarische Einfluß der sozialistischen Parteien gestärkt werden müsse. Gegen die Absicht des Freiburger Stadtrates, bei der Straßenreinigung erhebliche Entlastungen aus finanziellen Gründen vorzunehmen und gegen die in einer Kommission des Stadtrates ausgesprochene Absicht, aus dem gleichen Grunde eine Verlängerung der Arbeitszeit vorzunehmen, wurde durch Annahme einer Entschließung Protest erhoben.

In der Mitgliederversammlung vom 13. Oktober wurde der Kassenbericht vom 3. Quartal gegeben. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 1791,01 Mk., die Ausgabe 981,20 Mk., bleibt Kassenbestand 810,81 Mk. Die Hauptkasse vereinnahmte 2243,74 Mk. und gab aus 134 Mk. In den Verbandsvorstand wurden gewählt 2109,75 Mk. Der Mitgliederbestand betrug 115. Es lag ein Schreiben vom Theaterdirektor vor, in dem dieser mitteilt, daß die Gewerkschaften auf allen Fäden 25 Brog. Preisermäßigung erhalten. Das Kartell bewilligte 300 Mk. für Oppau. Beschlossen wurde eine Resolution, die Protest einlegt gegen den Gehaltsantrag über die Arbeitszeit der gewerkschaftlichen Arbeiter.

Magdeburg. In der Generalversammlung am 25. Oktober teilte Kollege Bernicke mit, daß die neuen Lohnverhandlungen voraussichtlich am 7. oder 8. November stattfinden werden. Es wird aber versucht werden, einen früheren Verhandlungstermin herbeizuführen. Kollege Seziartowski stellte den Antrag, daß die vom Magistrat gezahlten 500 Mk. Vorzuschuß als einmalige Lohnzuschläge gelten soll. Kollege Fabrig wendete sich gegen diese Ausführungen, es könne nicht angehen, die 500 Mk. Vorzuschuß als Gegenstand der Lohnverhandlungen zu machen. Mitgeteilt wurde, daß die Vorträge in der Volkshochschule wieder eröffnet sind. Es ist Pflicht der Kollegen, die Vortragsabende zu besuchen, um ihr Wissen zu bereichern. Auch ist es Pflicht der ganzen Kollegenschaft, mindestens zwei Extramarke zu lieben. Zwei Drittel der Sammlung wird nach Oppau, ein Drittel zur Ruffenhilfe abgeführt werden. — Kollege Pfeiffer erstattete dann den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 115 103,60 Mk., die Einnahme der Hauptkasse 57 831,11 Mk., Summa 172 934,71 Mk. Die Ausgabe der Lokalkasse betrug 31 651,25 Mk., die Ausgabe der Hauptkasse 10 373,00 Mk., die Gesamtausgabe 42 024,25 Mk. In den Hauptvorstand abgeführt 46 708,11 Mk. Bleibt ein Lokalkassenbestand von 83 452,35 Mk. Der Mitgliederbestand beträgt 2 772 Mitglieder. Alsdann gab der Vorsitzende einen eingehenden Bericht über die Schiedsprüche, die der Schlichtungsausschuß sowie das Amtsgesetz zugunsten unserer Kollegen gegen den Magistrat gefällt haben. Hierzu wurde eine Entschließung angenommen, die ihre Vermunderung ausdrückt, daß der demokratische Magistrat Schiedsprüche nicht anerkennt. Die Generalversammlung verurteilt solche reaktionären Bestrebungen auf das allerhöchste und erachtet vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung die Achtung gesetzlicher Einrichtungen, Schutz des Arbeiterrechts und Ausbau der Verwaltung im wahrhaftigen demokratischen Sinne.“ In der nächsten Versammlung wird ein Vortrag gehalten über den Gehaltsantrag zur Regelung der Arbeitszeit gewerkschaftlicher Arbeiter. Unter „Beschiedenes“ wurde die Frage der Rotsbelieferung angefaßt. Die Ortsverwaltung soll versuchen, diese Frage zu regeln.

Rathenow. In der Monatsversammlung am 15. Oktober gab Kollege Kiebs den Kassenbericht. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 6122,79 Mk. und eine Ausgabe von 1608 Mk., bleibt ein Bestand von 4518,89 Mk. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 3742,40 Mk., davon wurden 299 Mk. verausgabt für statistische Unterstützungen. In den Verbandsvorstand wurden gewählt 3443,49 Mk. Den Kartellbericht gab Kollege Blankenburg. 200 Mk. wurden für Oppau bewilligt. Zum Schluß wurden 250 Mk. Rotunterstützung für Kollegen Heppel und 100 Mk. für Ritter bewilligt.

Saarbrücken. Am 23. Oktober fand eine von der Ortsverwaltung Saarbrücken einberufene Konferenz der Gemeinbedarbeiter des Saargebiets statt, welche von 12 Städten und Gemeinden mit Delegierten besetzt worden war. Kollege Schönborn-Saarbrücken eröffnete die Konferenz, deren Notwendigkeit sich durch den Zusammenschluß der Saarstädte und Gemeinden zu einem Arbeitgeberverband ergeben hatte, mit dem Hinweis, daß nunmehr umgeben auch der Zusammenschluß der Gemeinbedarbeiter des Saargebiets erfolgen müsse. Die Geschlossenheit der Gemeinbedarbeiter kann aber nur dann als solche bezeichnet werden, wenn alle bei der Gemeinde beschäftigten Arbeiter dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angehören. Aus unsere Organisation ist in der Lage, die Eigenarten der städtischen

Arbeiter und deren Betriebe so zu wahren, wie es im Interesse der Gemeindeglieder liegt. Kollege Schönborn wies darauf hin, wie die städtischen Arbeiter von Saarbrücken seit dem Uebertritt in unseren Verband ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert hätten. Schon heute könnten die städtischen Arbeiter von Saarbrücken den Reichsmanteltarif haben, aber sie verzichten vorläufig noch darauf, bis sich die Städte und Gemeinden des Saargebietes zusammenschließen haben, um dann Schulter an Schulter mit der gesamten Gemeindegewerkschaft des Saargebietes die Einführung des Manteltarifvertrags zu fordern. Nach ihm sprach Kollege Funke über das Entstehen des neuen Arbeitgeberverbandes, über seine Zwecke und Ziele. Es sei nunmehr Aufgabe aller bei der Gemeinde beschäftigten Kollegen, ihre politischen Freunde in den Gemeindeparlamenten darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht durch Ablehnung des Beitritts zu diesem Arbeitgeberverband die Zentralisierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindeglieder des Saargebietes verhindern. Auch Kollege Funke wies darauf hin, daß es höchste Zeit sei, sich in der Einheitsorganisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu organisieren. Alsdann erläuterte er die Vorteile des Reichsmanteltarifvertrags gegenüber den selbsterhaltenen Verträgen und forderte zum Schluß die Kollegen auf, durch lebhafteste Agitation sofort die Gründung von Ortsgruppen zu betreiben. Kollege Humig-Dillingen machte interessante Mitteilungen über den Streit der dortigen Kollegen. Auch er betonte am Schluß seiner Ausführungen, daß nur das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gemeindeglieder in unserer Organisation den Sieg der streitenden Arbeiter von Dillingen ermöglicht hätte. Alle nachfolgenden Diskussionsredner sprachen sich restlos für sofortige Bildung von Ortsgruppen im Saargebiet aus. Es gilt nun, maßgebenden Einfluß im Saargebiet zu erringen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Konferenz der Verwaltungen der Gewerkschaftshäuser am 23. und 24. August in Hannover befaßte sich mit der Frage des weiteren Ausbaus der Unternehmungen. Folgende Richtlinien wurden aufgestellt, die den örtlichen Vorständen des ADGB, den Gewerkschaften und den Verwaltungskörperchaften der Gewerkschaftshäuser zur Berücksichtigung unterbreitet werden sollen.

„Die ungeheure Entwertung des Geldes und die dadurch hervorgerufene Teuerung aller Waren, Materialien, Löhne usw. bedingt die Notwendigkeit der Bereitstellung viel größerer Mittel zum Wareneinkauf und zur gesamten Geschäftsführung als es bisher der Fall war. Die Konferenz hält es deshalb für ihre vornehmste Aufgabe, hierdurch besonders auf die Erhöhung der eigenen Mittel der Gewerkschaftshäuser hinzuwirken. Augenblicklich ist die Finanzlage fast sämtlicher Gewerkschaftshäuser dergestalt, daß dem fremden in den Unternehmungen investierten Kapital nur beschränkte eigene Mittel gegenüberstehen. Die Konferenz hält es für notwendig, daß mit diesen Umständen, die in der letzten schweren Finanzkrise leicht zu Erschütterungen der Unternehmungen führen können, aufgeräumt wird. Es wird für notwendig gehalten, daß dem fremden in den Unternehmungen investierten Kapital eigene Mittel in der Höhe von mindestens zwei Drittel des Betrages des fremden Kapitals gegenübergestellt werden, damit jede Hemmung des Geschäftes bei Ausnützung von günstigen Konjunkturen auf dem Warenmarkt usw. vermieden und eine stabile unerschütterliche Geschäftsführung ermöglicht wird. Die Konferenz ist sich bewußt, daß die Notwendigkeit der Erhöhung des Stammkapitals wohl vielfach anerkannt ist, aber sich der Durchführung oft recht große Schwierigkeiten entgegenstellen dadurch, daß die Arbeiterorganisationen in dieser Zeit nicht über viel stüßige Mittel verfügen. Trotzdem glaubt die Konferenz, daß es möglich sein wird, neue Geldmittel den Unternehmungen zuzuführen, wenn die organisierte Arbeiterschaft auf den großen Nutzen der Gewerkschaftshäuser hingewiesen wird. — Es sei nur daran erinnert, welche bedeutende Rolle die Gewerkschaftshäuser bei politischen Bewegungen als Sammelpunkte gespielt haben. Es sei ferner in Erinnerung gerufen, welche großen Dienste die Gewerkschaftshäuser den Arbeitern bei Streiks und Aussperrungen geleistet und welche Sammelpunkte ihrer geistigen Interessen sie darstellen. — In diesem Zusammenhange sei auch hiermit auf die Notwendigkeit ausreichender Hypotheken hingewiesen. Es sei bei der Beschaffung solcher Gelder darauf hinzuwirken, daß den gemeinnützigen, im Interesse großer Volksmassen betriebenen Unternehmungen mehr als bisher öffentliche Gelder zu einem geringen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden, wie es bereits bei ähnlichen bürgerlichen Unternehmungen der Fall ist. — Des weiteren beschließt sich die Konferenz mit der Notwendigkeit, erhöhte Abschreibungen vorzunehmen und empfiehlt den Verwaltungen, darauf zu achten, daß die Abschreibungen in ausreichender Höhe vorgenommen werden, da für Neuanschaffungen heute unverhältnismäßig große Summen aufgewandt werden müssen und infolgedessen das Inventar, die Maschinen usw. viel schneller abgeschrieben werden müssen als bisher. Die Begründung der erhöhten Abschreibungen ist schon dadurch geboten, als die Häuser einer viel größeren Abnutzung ausgesetzt sind, als dieses bei Privatunter-

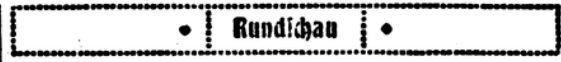
nehmungen der Fall ist. — Auch zu der Frage der Erneuerung hat die Konferenz Stellung genommen und hat festgestellt, daß heute erhobene Miete vielfach die gestiegenen Zinssätze für Hypotheken und die Mehrkosten für Material usw. nicht deckt. Interesse des weiteren guten Bestehens der Gewerkschaftshäuser besonders notwendig, einen Ausgleich durch höhere Mieten zu fordern, damit die Existenz gesichert wird. — Die Konferenz der Ansicht, daß sich die Bureauhäuser in sich selbst erhalten müssen, ohne auf etwaige Erträge aus gastwirtschaftlichen Einrichtungen angewiesen zu sein. Beide Zwecke der Unternehmungen müssen sorgfältig voneinander getrennt betrachtet werden und jeder Teil des Unternehmens muß sich selbst erhalten. — Die Konferenz ist weiter der Ansicht, daß auch die Beleuchtung für die Säle und Sitzungszimmer entsprechend gefördert oder erhöht werden, um die Mehrkosten für Beleuchtung und Beheizung der Säle zu decken. — Zur Heizungsfrage wurde folgende Stellung genommen: „Bei größeren Unternehmungen, deren Mehrkosten der Heizung in die Hunderttausende gehen, kann die Deckung der Unternehmungen aus den Erträgen ihrer Betriebe nicht gesichert werden. Die Mehrkosten der Heizung sind von den Unternehmungen einzufordern durch ein zu vereinbarendes Umlagegesetz. Selbstverständlich haben die Unternehmungen für die von ihnen genutzten Räume die Mehrkosten der Heizung aufzubringen. Die Geschäftsführer der Gewerkschaftshäuser sind mit den bezahlten Gewerkschaftsbeamten am Platze gleichzustellen.“

Karl Kähler, der Hauptkassierer des Deutschen Transportarbeiterverbandes, ist 74 Jahre alt, gestorben. Kähler war vom Jahre 1897 an Kassierer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Berlin bis zu dessen Auflösung. Dann war er als Portier tätig und bald an erster Stelle der Bewegung der Handelskassierer, war Mitbegründer des Transportarbeiterverbandes und führte Geschäfte der Hauptkasse von der Gründung 1897 ab ehrenamtlich bis er ab 1901 als Hauptkassierer angestellt wurde. Bereits Kriegsausbruch wurde er pensioniert, verlor dann aber seinen Posten noch weiter bis zum Jahre 1916. Der Tod hat ihn von seinen Leiden erlöst. Die Arbeiterschaft wird Karl Kähler, der sich stätig im Dienste der Arbeiterbewegung aufopfert, niemals vergessen.

• Internationale Rundschau •

Elsh-Lothringen. Der frühere Ortsbeamte unseres Verbandes in Straßburg, Kollege Gabriel, gibt im „Gemeinde- und Arbeiter“, Organ unseres Schweizer Bruderverbandes, einen Bericht der Gemeinde- und Staatsarbeitergewerkschaft im Departement Niederrhein (Unterelb) für 1920. Unsere Kollegen sind sicher interessieren, in welcher Weise sich unsere früheren Schwestergewerkschaften unter der französischen Herrschaft gewerkschaftlich verhalten. Wir geben daher das Wichtigste aus dem Bericht des Kollegen nachfolgend wieder: „Das erstmal war unsere Organisation größeren Aktionen bereit: Am Generalstreik von Straßburg zur Unterstützung der Metallarbeiter und am Generalstreik von Elsh-Lothringen für die lothringischen Arbeiter. Die städtischen Arbeiter von Straßburg haben auf eine bewegte Tätigkeit im letzten Jahre zurückblicken. Da die verschiedenen Teuerungszulagen die Lohnsätze vollständig ihrer Bahn gerissen worden war, wurde am 20. Januar 1920 die Neuaufstellung der Lohnsätze und Regelung der Grundlohn-, Dienstalterszulagen und der Familienzulagen beantragt, die am 1. April nach einer Reihe von Verhandlungen in Kraft trat. Am 20. September 1920 haben sich die städtischen Arbeiter erzwungen, mit einer Forderung an den Gemeinderat herangetreten, Erreicht wurde eine Erhöhung der Grundlöhne von 1,60, die Zulagen wurden von 80 Rp. auf 1 Fr. erhöht. Demnach betragen die Löhne der städtischen Arbeiter wie folgt zusammen: 15,90 Fr., Klasse II: 16,20 Fr., Klasse III: 16,80 Fr., Klasse IV: 17,80 Fr., Klasse V: 18 Fr., Klasse VI: 19 Fr. Die Familienzulage beträgt für Verheiratete 1,60 Fr. und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Fr. pro Tag. Der Lohn nach dem Ueberleitensgrund dieser Forderungen beträgt für einen verheirateten Mann Arbeiter mit 2 Kindern im 5. Dienstjahre in der Lohnklasse Grundlohn 16,20 Fr. plus Familienzulage von 1,60 Fr. plus Zulage von 2 Fr. plus Dienstalterszulage (von 5. Dienstjahre) von 60 Rp. gleich 20,40 Fr. Erst durch den Zusammenstoß der verschiedenen Betriebe in eine einheitliche Organisation war es möglich, die ganzen Lohnbewegungen und Verbesserungsanträge auf einer einheitlichen Basis aufzubereiten. Tabakarbeiter und -arbeiterinnen (Glasarbeiter) haben sich gut gehalten. Im Anfang des Geschäftsjahres wurden Lohnregelungen vorgenommen, die dem Inneren Frankreich entsprechen. Im Oktober 1920 wurde eine Zulage von 3,80 Fr. bewilligt, die in der Manufacture Nationale rüdwirkt und bezahlt wurde. — Am 30. März wurde eine Erhöhung der Löhne der Arbeiter und Fuhrleute der Gemeinde Graffenhütte beantragt. Die Arbeiter erhielten einen Lohn von 420 Fr. pro Monat, die Fuhrleute außerdem eine Zulage von 50 Fr. monatlich.“

Rundschau



Zu unserem 25jährigen Verbandsjubiläum sind dem Verbandsvorstand außer den bereits in den Nummern 40 und 41 veröffentlichten Glückwunschschriften noch mehrere zugegangen. Darunter auch eins der Filiale Senftenberg. Nachstehend sei noch die aus Wien am 11. Oktober zugekommene Gratulation abgedruckt.

„Verte Kollegen! Vom Jubiläum Eures Verbandes haben wir leider nicht rechtzeitig Kenntnis gehabt. So müssen wir Euch denn verspätet unsere herzlichsten Glückwünsche übermitteln. Wir wünschen Euch ein weiteres kraftvolles Wachstum, insbesondere auch Eurer Sektion „Gesundheitswesen“, mit der uns, wie wir hoffen, eine immer engere Kampfgenossenschaft verbinden wird. Es lebe die Solidarität der Arbeiterschaft aller Länder! Für den Zentralverband des Krankenpflegepersonals und verwandter Berufe Österreichs. Wien, IX. Brunnbadg. 15. Lucia Koch.“

Ueber die Lage der Arbeitsinvaliden und Armenunterstützungsempfänger erhalten wir von Johs. Lüneburg eine längere Zuschrift, der wir folgendes entnehmen: „Die eingetretene Brotpreis-erhöhung, die neue Teuerungswelle haben die Arbeits- und Zivildisinvaliden, Invalidrentner, Unfallverletzten, Armenunterstützungsempfänger, Geburtsinvaliden usw. und deren Angehörigen ein nicht mehr zu überbietendes Höchstmaß der Berelendung gebracht. Sie kommen als produktiv schaffende Glieder der menschlichen Gesellschaft zum größten Teil nicht mehr in Betracht. Es liegt die größte menschliche Tragik darin und zeichnet den jetzigen „Kultur“stand außerordentlich, daß Menschen, die ein ganzes Lebensalter im Dienste harter Fronarbeit gestanden haben, unsere alten Väter und Mütter, jetzt, wo sie mit ihren Kräften am Ende sind, vor dem Nichts stehen, ihnen jede Stütze, jeder feste Halt fehlt und sie mit dem Stempel der minderwertigkeit behaftet als sogenannte Armenrentner oder Almosenempfänger mit vielleicht 100 bis 200 Mk. monatlicher Gesamtunterstützung — ihre Renten eingerechnet — langsam zugrunde geben müssen. Die Zahl der staatlich mit mindestens 66% Proz. Erwerbsfähigkeit anerkannten Zivildisinvaliden Deutschlands beträgt mehr als 1 1/2 Millionen, die Gesamtzahl der Sozialrentner 3 1/2 Millionen, dazu kommen die vielen rentenlosen Invaliden, Geburtskrüppel und Armenrentner ohne Sozialrentenanpruch mit rund 1 Million, so daß sich ein Gesamtkreis von 4 1/2 Millionen Menschen ergibt. Wie winzig klein demgegenüber sind die Beträge, die als Renten und Unterstützungsleistungen ausgeworfen werden. Die Gesamtleistung an Renten und Unterstützungen für diese 4 1/2 Millionen Menschen dürfte 3 1/2 Milliarden Mark jährlich nicht übersteigen, während allein die Reichswehr bei einer Kopfzahl von 100 000 eine Ausgabe von über 5 Milliarden Mark jährlich erfordert. Zeitgemäße Erhöhung der Invaliden- und Unfallrenten und sonstige Beihilfen sind abgelehnt worden, u. a. 500 Millionen Mark im Frühjahr und 1 Milliarde Mark im Dezember vorigen Jahres. Alle Projekte der Organisation der Arbeitsinvaliden, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, sozialistischer Volksvereiner sind erfolglos geblieben. Es ist selbstverständlich, daß der Besitz und die großen Einkommen in erster Linie zu Ausgleichsleistungen herangezogen werden müssen. Gleichzeitig ist hervorzuheben, daß in einem sozialen Gemeinwesen die Arbeit aller Gesunden die Trägerin der Fürsorge der Opfer der Arbeit, der Leidenden und Schwachen, Erwerbsunfähigen, Witwen und Waisen sein muß. Bei den Arbeitsleistungen, bei der Produktionserzeugung sind die Unkosten dieser Fürsorge mit hineinzukalkulieren. Das Unsinnsige unserer heutigen Wirtschaftsmethode wird grell beleuchtet durch die Tatsache, daß in den Betrieben wohl jährlich große Abschreibungen für Abnutzung von Maschinen, Material usw. erfolgen, für Abnutzung des Menschenmaterials, der menschlichen Kräfte, außer Leistungen von Beiträgen zur Sozial- und Krankenversicherung sind gesetzlich keine größeren Beträge einzustellen. Und auch die Ausschüttung der abgenutzten Kräfte gestaltet sich sehr einfach. Wer alt, grau und im Dienste der Arbeit vorzeitig entkräftet ist, kommt für die Rentabilität eines Betriebes nicht mehr in Betracht, sein kränklicher Zustand zwingt ihn, manchen Tag dem Betrieb fernzubleiben, die rettende Krankenkasse hält ihn eine Zeitlang noch über Wasser, dann scheidet er ganz aus dem Betrieb, er ist entlassen: „Der Rohr hat seine Schuldigkeit getan, der Rohr kann gehen.“ Für diese aus den Betrieben geschiedenen Arbeitsinvaliden und -veteranen ist keine Spezialfürsorge vorhanden, diese Menschen sind hilflos auf die Straße gesetzt, nicht einmal Erwerbslosenunterstützung wird ihnen gegeben, weil sie für die Unterbringung auf den freien Arbeitsmarkt nicht mehr in Betracht kommen. Unter dem Druck der ungeborenen Not wird die Reichsregierung sich dazu verstehen müssen, Hilfsmassnahmen zu beschließen. Die Berantlastung zur Einsetzung von Hilfsleistungen ist ohne weiteres vorhanden. Die Reichsregierung hat bisher den Grundlag verfolgt, die Leistungen in Form von Invaliden-, Alters-, Unfall- und Hinterbliebenenrenten fast nur durch Beitragsleistungen innerhalb dieser Versicherungsbranche aufzubringen. Wir verlangen, daß ein guter Teil der Erträge der Besteuerung, Zugs-, Dividenden- usw. Steuern zur Linderung der Not der Sozialrentner,

Waldheim wurden schon unter der alten bürgerlichen Tarifverträge mit uns abgeschlossen; auch wurde eine Lohnordnung mit uns ausgearbeitet. Die Löhne betragen sich anfangs des Jahres 1919 sahen wir uns gezwungen, eine einmögliche Teuerungszulage an die Gemeindevverwaltung zu bewilligen. Sie wurde im Betrage von 150 Fr. bewilligt. Am 1. April wurde eine neue Lohnforderung eingereicht, die ab 1. Juli eine Erhöhung von 12 und 13 Fr. auf 16,50 und von 14 und 15 Fr. auf 17,50 Fr. brachte. Der Wochenlohn der Fuhrleute wurde auf 80 Fr. auf 105 Fr. erhöht. Ebenfalls wurde der Erholungsurlaub von 3 und 4 Tagen auf 5 und 6 Tage ausgedehnt. Im Oktober wurde abermals eine laufende Teuerungszulage von 40 Fr. bewilligt. In Wilschheim waren Löhne von 7 und 8 Fr. an der Tagesordnung. Am 13. Dezember 1919 reichten wir eine Forderung ein. Die Löhne wurden auf 12 und 13 Fr. für den Tagelohn für die Stahnarbeiter und auf 450 Fr. Monatslohn für die Betriebsarbeiter und den Fuhrmann festgesetzt; ebenfalls wurde eine einmögliche Teuerungszulage von 200 Fr. für Betriebsarbeiter, 150 Fr. für Bediener, sowie 10 Fr. für jedes Kind unter 14 Jahren bewilligt. Am 8. September 1920 reichten wir abermals eine Lohnforderung ein. Die Löhne erhöhten sich ab 1. Oktober für die Arbeiter von 12 und 13 Fr. auf 16 Fr. Tagelohn. — Filiale Waldheim und Fort Louis. Ein Schmerzgenosse der Ortsverwaltung ist die Sektion Reibebauarbeiter. Nicht allein durch ihre Inaktivität infolge Entlassungen und Arbeitsmangels, als auch durch den zu häufigen Wechsel der Verwaltung. Raum für sich mit einem Ingenieur oder Chef eingearbeitet, so verläßt er, und der Neuanstellungsmensche, infolge der Unkenntnis der Verhältnisse, zwingt einen, die ganzen Verhandlungen wieder von vorn anzufangen. Wir haben nunmehr einen neuen, wesentlich verbesserten Tarif abgeschlossen. Dieser bringt eine Erhöhung der Löhne um 1 Fr., eine Neuregelung der Kinderzulage nach dem Einkommen, sowie eine Erweiterung der Rechte des Arbeiterausschusses in Arbeiterangelegenheiten, bei Entlassungen, Einstellungen usw. — Die beiden Filialen Wilschweiler und Lauterbach, die im Laufe des Jahres neu hinzugekommen sind, fallen ebenfalls unter die Angelegenheiten der übrigen Tabakarbeiter. Die Filiale Wilschweiler. Am 17. April 1920 wurde für die Arbeiter in Hagenau eine Neuregelung der Löhne bewilligt. Der büroerliche Gemeinderat bewilligte nur eine Erhöhung von 2 und 1 Fr. pro Tag. Die städtischen Arbeiter in dieser Gegend haben jetzt den städtischen Lohn von 10, 11, 12 und 13 Fr. pro Tag. — Die am 8. Juni an den Gemeinderat in Salsbrunn eingereichte Forderung auf Erhöhung der Löhne auf 13 und 14 Fr. wurde bewilligt. Diese Erhöhung wurde durch die Bewilligung einer einmöglichen Teuerungszulage von 300 Fr. für die Arbeiter, 200 Fr. für Bediener und 50 Fr. für jedes Kind bewilligt. — In der Sektion Waldarbeiter wurde eine sehr fruchtbare Propaganda durch ein in allen Sektionen durchgeführtes Flugblatt entfaltet. Während es uns in einigen Sektionen gelang, mit den Oberförstereien Lohnverträge abzuschließen, so ist dies in den Oberförstereien von Zabern und Wilschheim dem Geist nach nicht gelungen. Es gelang uns jedoch in ersterer einen annehmlichen Tarif durchzudrücken, während in der zweiten zur Überzeugung überzreden werden mußte. Erst nach einem zweitägigen harten Kampfe bequeme sich die Verwaltung zu einer gewissen Lohnerhöhung. Die Holzarbeiter des ganzen Landes sind zu sehen, daß nur durch engen Zusammenschluß etwas erreicht werden kann. Lohnerhöhungen von 15 bis zu 80 Proz. bei der Unterhaltung von alten und vielen neuen Maschinen sind die Ergebnisse unserer diesjährigen Arbeit. Es bestehen nunmehr in Schwab, Wangenburg, Betschdorf, Wimmennau und Wilschheim mit allen ihren umliegenden in Betracht kommenden kleinen und kleineren Ortschaften. Die Sektion Waldarbeiter zählt über 300 Mitglieder. — Weiter haben sich neu angeschlossene Filialen Saargemünd mit nahezu 100 Mitgliedern; die Filiale Schleifstadt wurde neu gegründet und besteht aus 24 Mitgliedern. Die städtischen Arbeiter von Schleifstadt konnten zu dem Weg der Organisation nicht finden. Daher sollen Löhne von 8 und 9 Fr., die hier gezahlt werden, dem Arbeiter ein besseres Leben bereiten. — Mit der Lebensmittel- und Betriebsmittelunterstützung haben die Lohnerhöhungen nirgends Schritt gehalten; immer laufen sie hinten nachgehinkt, was dazu führte, daß Arbeiter nicht in die Lage versetzt wurde, sich irgendwelche Neuregelungen in Bekleidungs- und sonstigen Bedarfsartikeln zu leisten. Sollte die Baifische (Preisabbau) eintreten, was wir alle erwarten, dann darf nicht sofort an die Reduzierung der Löhne, wie allgemein aus Kapitalistenkreisen hört, angegangen werden. Es muß noch eine geraume Zeit zu den alten Löhnen gearbeitet werden, damit sich die Familien ihre fehlenden Sachen in der Hauswirtschaft wieder ergänzen können. Gemeinde- und Staatsarbeiter müssen ebenfalls zu einem Ganzen, bilden eine Macht, nur muß man bedenken, diese auszunutzen. Das kann aber nur geschehen, wenn die Reihen enger geschlossen werden, wenn jede Eigenliebe zurückgedrängt wird und alle nur das eine Ziel des Klassenkampfes vor sich haben. — Soweit der Bericht. Wir vermissen in dem Bericht eine Angabe der Gesamtmitgliedergahl.

Invaliden, Witwen und Waisen in Form einer ergänzenden Reichs-
fürsorge verwandt werden. Das Reich hat in der ergänzenden Für-
sorge für diese Kreise völlig versagt. Jetzt muß endlich ein anderer
Weg beschritten werden. Das neugeregelt Invalidentversicherung-
gesetz, das erhöhte Beitragsleistungen ab 1. Oktober vorseht, dessen
Rentenleistungen jedoch nur erst für die Reinvaliden, für diejenigen,
die vielleicht in fünf oder zehn Jahren Invaliden werden, in Be-
tracht kommen, ist durch die neue Teuerungswelle bereits wieder
überholt worden. Abzuwarten, bis wieder neue Beiträge und
Leistungen in der Invaliden- oder Unfallversicherung vom Reichstag
festgesetzt sind, ist unmöglich. Rasches Handeln ist jetzt eine gebiete-
rische soziale Pflicht und muß automatisch eine mindestens hundert-
prozentige Erhöhung der Invaliden-, Alters-, Unfall-, Knapp-
schafts- und Hinterbliebenenrenten aus allgemeinen Reichs-
mitteln erfolgen. Nur durch diesen Schritt der Tat kommen wir
vorwärts. Die Belastung des Reiches durch einen jährlichen
Betrag von ungefähr 2 1/2 Milliarden Mark wird im Interesse
dieser Kreise mit einem raschen Entschluß schmerzlos durchzu-
führen sein. Auf der anderen Seite wird die gleiche soziale
Verpflichtung für die Gemeindeverwaltungen vorliegen, auch
in ihrem Bereich die bisher gewährten Armenunter-
stützungssätze um mindestens 100 Prozent zu
erhöhen. Auch die einzelnen Länder werden zu ihrem Teil
helfen können. Es sei an das Beispiel des Freistaates
Sachsen erinnert, dessen Volkskammer den Betrag von 25 Millionen
Mark als einmalige Beihilfe den Arbeits- und Invaliden und
Hinterbliebenen bewilligte. Außerdem wird das Problem der Ar-
beitsbeschaffung für Erwerbsbeschränkte intensiv
in Angriff genommen werden müssen. Das Reich hat auf diesem
Gebiete bisher nichts getan. Der Beschluß des Reichstages auf
Grund des Antrages des Volkswirtschaftlichen Ausschusses vom
7. Juli 1921, Mittel der Produktion Erwerbslosenfürsorge mit Hilfe
der Länder und Gemeinden auch für Werkstätten der Arbeits-
empfänger zu verwenden, liegt noch zur weiteren Ausführung dem
Reichsarbeitsministerium vor. Auch hier ist es notwendig, daß ein-
mal ein rascheres Tempo im Interesse dieser Unglücklichen einge-
schlagen wird. Die noch teilweise erwerbsfähigen Invaliden ver-
langen die Zuweisung von passender Arbeit entsprechend ihren
Fähigkeiten, denn auch sie, soweit sie noch im besten Menschenalter
stehen und ihr Lebensabend nicht gekommen ist, sind bestrebt, ihre
kulturellen Pflichten durch Arbeitsleistungen im Interesse der All-
gemeinheit zu erfüllen.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Der Notizkalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter 1922 ist schon
erschienen. Er enthält: Kalenderium 1921, 1922 und 1923, Planeten-
system der Sonne, ein Gedicht von Vulkan, „Zum Geleit“ von Fritz
Münster, Werkblatt für Sitzungen und Versammlungen, Tagesnotiz-
kalender, Geschichtskalender des Verbandes, Unsere Organisation im Jahre
1920/21, Der Reichsmanteltarif für die Gemeinde-
arbeiter, Geltungsbereich der Bezirksfontarife, Die tarifliche Re-
gelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Reichs- und Staats-
betrieben, Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, Die wich-
tigsten Bestimmungen des Friedensvertrages, Medi-
zinische Fachausdrücke, Postgebührenverzeichnis des Verbandes,
Abwesenheit, Notizblätter. Beigegeben sind graphische Darstellungen über
„Organisationszugehörigkeit nach Gauen“ und „Mitgliederstand in den
Gauen nach Behörden und privaten Unternehmen geordnet“. Außerdem
unterrichtet eine Aufzählung darüber, was der Verband den Mitgliedern
bietet und belehrt „Nichtlinien über den Schriftverkehr mit dem Ver-
bandsvorstand“. — Der Kalender ist inhaltlich besser ausgestaltet, umfang-
reicher und auf besserem Papier gedruckt als in den Vorjahren. Tros-
dem wird er zum gleichen Preise wie der Kalender für 1921 (Mitglieder
6 Mk., Nichtmitglieder 7,50 Mk.) abgegeben. Wir raten den Verbands-
mitgliedern, ihre Bestellungen unverzüglich bei ihren Filialstellen
(Einzelmitglieder bei der Hauptkassse) aufzugeben.

Rechtsauskunft für Polen. Bearbeitet von Johannes Riedrich
als ein Buch, das die wichtigsten Rechtsfragen des täglichen Lebens frei
von allem juristischem Gelehrtschmaß behandelt. Verlag Alfred Rich-
ter, Leipzig. Preis 2 Mk.

Filiale Würzburg
Ortsbeamten.

Bewerber müssen wenigstens 3 Jahre freigebergschaftlich organisiert,
rednerisch befähigt, schriftgewandt, im Verkehr mit Behörden vertraut sein
und Erfahrung im Kasernenwesen besitzen. Bewerber werden gebeten, einen
kurzen Lebenslauf nebst Aufzählung der Aufgaben eines Ortsbeamten an
den Vorstehenden R. Wersner, Würzburg, Bergmeißergasse 2, mit der Auf-
schrift „Bewerbung“ einzureichen.

Verlag: Im Bestreben des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter f. R. Müller, Bestauwärtiger Mediziner u. Diakon, wurde Berlin 10) Winterfeldt-
Kanal: Nordwärts Subbrücken und Bergmeißergasse 2, am Ende d. d. Straßes

Cotenliste des Verbandes.

- | | | |
|---|--|--|
| Fr. Vitzke, Altona
Stadtbaurat
† 18. 9. 1921, 61 Jahre alt. | W. Meißner, Frankf. a. M.
Rechtsanwalt
† 13. 10. 1921, 60 Jahre alt. | Zimmermann, Gumbach
Genosse
† 16. 9. 1921, 47 Jahre alt. |
| Paul Wenzke, Altona
Eisenf. u. Stahlw.
† 8. 10. 1921, 46 Jahre alt. | H. Scheffelsch, Gevelsberg
Stadtb. Rat
† 5. 9. 1921, 57 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Ernst Sperber, Bad-Soden
Büchler
† 14. 9. 1921, 55 Jahre alt. | Christian Schenk, Greiz
† 12. 9. 1921, 66 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Hermann Rüdte, Barmen
† 18. 9. 1921 | Willy Bourach, Groß-Roggen
Kfz. u. Straßenbau
† 21. 9. 1921, 58 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Anton Riepel, Barmen
† 6. 8. 1921 | Alfred Hantlich, Ha. Berstadt
† 13. 10. 1921, 47 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Johann Cabane, Barmen
† 8. 9. 1921 | Hugst Bulaas, Hamburg
Eisenf. u. Stahlw.
† 22. 9. 1921, 46 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Wilhelm Walzart, Karlsruhe
Kaufm.
† 22. 9. 1921, 63 Jahre alt. | Heinrich Böhrwa d. Hamburg
† 2. 9. 1921 | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Hans Gebauer, Berlin
Rechtsanwalt
† 16. 9. 1921, 41 Jahre alt. | Robert Engel, Hamburg
Kaufm.
† 23. 9. 1921, 68 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Wilhelm Günther, Berlin
Genosse
† 12. 10. 1921, 68 Jahre alt. | Franz Fandrich, Hamburg
Eisenf. u. Stahlw.
† 11. 10. 1921, 54 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Wolfgang Schindler, Berlin
† 8. 10. 1921, 63 Jahre alt. | Heinrich Hillmann, Hamburg
Kaufm.
† 2. 10. 1921, 57 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Wih. Hintz, Berlin
Höhlenbau
† 16. 10. 1921, 58 Jahre alt. | Hugo Schwarz, Hamburg
Rechtsanwalt
† 18. 9. 1921, 49 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Martha Lahnke, Berlin
Büchler
† 29. 9. 1921, 29 Jahre alt. | August Sprödel, Hamburg
Eisenf. u. Stahlw.
† 1. 10. 1921, 52 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Wilhelm Krüger, Berlin
Schulmeister
† 12. 10. 1921, 52 Jahre alt. | Heinrich Stille, Hamburg
† 16. 10. 1921, 52 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Bermann Kuhn, Berlin
Eisenf. u. Stahlw.
† 18. 9. 1921, 68 Jahre alt. | Heinrich Vogt, Hamburg
Kaufm.
† 27. 9. 1921, 64 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Otto Cange, Berlin
Kaufm.
† 7. 10. 1921, 46 Jahre alt. | Edw. Böhme, Hamburg
Eisenf. u. Stahlw.
† 29. 9. 1921, 54 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Klara Post, Berlin
Rechtsanw.
† 30. 9. 1921, 46 Jahre alt. | Julius Weidling, Hamburg
Kaufm.
† 14. 9. 1921, 68 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Carl Reibel, Berlin
Eisenf. u. Stahlw.
† 11. 9. 1921, 47 Jahre alt. | Friedrich Schönewe
† 24. 9. 1921, 67 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Rudolf Schöndl, Berlin
Eisenf. u. Stahlw.
† 6. 10. 1921, 62 Jahre alt. | Peter Böhm, H.-Spe. L. Weiff.
Kaufm.
† 4. 10. 1921, 58 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Paul Zerbe, Berlin
† 27. 9. 1921, 63 Jahre alt. | Johann Schmitt, Seefeldersg.
Kaufm.
† 25. 9. 1921, 60 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Karl Köbe, Breslau
† 18. 9. 1921, 57 Jahre alt. | Edwig Helm, Seefeldersg.
Kaufm.
† 27. 9. 1921, 58 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Emma Kosmal, Bad
Wf. u. Stahlw.
† 16. 9. 1921, 41 Jahre alt. | Isidor Grün, Trebbin
Kaufm.
† 28. 9. 1921, 69 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Theophil Fenel, Cannstadt
Eisenf. u. Stahlw.
† 4. 10. 1921, 57 Jahre alt. | August Müller, Ess
Kaufm.
† 14. 10. 1921, 58 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Christian Eber, Cannstadt
Eisenf. u. Stahlw.
† 22. 9. 1921, 61 Jahre alt. | Theodor Abel, Kiel
Kaufm.
† 28. 9. 1921, 51 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| O. O. Rauch, Chemnitz
Kaufm.
† 8. 10. 1921, 58 Jahre alt. | Marie Hübner, Kiel
Kaufm.
† 10. 10. 1921, 47 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Bermann Hein, Danzig
Eisenf. u. Stahlw.
† 14. 10. 1921, 48 Jahre alt. | C. Weh, Klotter, Crefeld
Kaufm.
† 28. 9. 1921, 51 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Otto Graal, Berlin
Kaufm.
† 23. 9. 1921, 63 Jahre alt. | Johann Fiedler, Köln
Kaufm.
† 18. 9. 1921, 61 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| C. Wih. Schramm, Dresden
Kaufm.
† 30. 9. 1921, 61 Jahre alt. | Edward Hagen, Köln
Kaufm.
† 9. 9. 1921, 50 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Wilhelm Göbel, Hildesburg
† 4. 10. 1921, 57 Jahre alt. | Franz Müller, Köln
Kaufm.
† 14. 9. 1921, 55 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Johann Danneberg, Eisenach
Kaufm.
† 16. 9. 1921, 61 Jahre alt. | Helm. Sauer, Kalmbach
Kaufm.
† 20. 9. 1921, 57 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| August Friedrichs, Eisenach
† 16. 7. 1921 | Karl Häger, Kalmbach
Kaufm.
† 20. 9. 1921, 57 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Otto Paul, Eisenach
† 16. 7. 1921 | Alwin Ruz, Launha. Th.
Kaufm.
† 26. 9. 1921, 60 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Ribert Rottf, Eisenach
† 16. 7. 1921 | Otto Müller, Leipzig
Kaufm.
† 24. 9. 1921, 58 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| August Freitag, Elbing
Kaufm.
† 15. 10. 1921, 41 Jahre alt. | Karl Hagemann, Leipzig
Kaufm.
† 2. 10. 1921, 58 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Gottfried Mäging, Elbing
Kaufm.
† 27. 9. 1921, 62 Jahre alt. | Lebrecht Sander, Leipzig
Kaufm.
† 13. 10. 1921, 59 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Otto Schirmer, Elbing
Kaufm.
† 12. 10. 1921, 46 Jahre alt. | Johann Flick, Kammern
Kaufm.
† 12. 9. 1921, 54 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Alwin Covert, Erfurt
Kaufm.
† 18. 9. 1921, 54 Jahre alt. | Karl Gerich, Kammern
Kaufm.
† 19. 9. 1921, 67 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Julius Heilmann, Erfurt
Kaufm.
† 21. 9. 1921, 67 Jahre alt. | Job. Schwickert, Mannheim
Kaufm.
† 23. 9. 1921, 58 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| Ida Schätze, Erfurt
Kaufm.
† 12. 9. 1921, 45 Jahre alt. | H. Richter, Mannheim
Kaufm.
† 8. 10. 1921, 68 Jahre alt. | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |
| W. Kramer, Frankfurt a. M.
Kaufm.
† 14. 9. 1921, 67 Jahre alt. | | Ullrich, Altona
Stadtbaurat
† 8. 8. 1921, 51 Jahre alt. |

© R. Thiem u. H. Hoff